

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. Nagl: Jetzt darf ich gleich ersuchen, dass Sie die Tagesordnung zur Hand nehmen. Frau Dr. Zwanzger war wieder so freundlich und hat mit allen Fraktionen und Gemeinderäten vorbesprochen, welche Gemeinderatsstücke schon als beschlossen gelten. Beschlossen sind die Stücke 2) gegen die Stimme des Kollegen Mariacher, das Stück Nummer 3), das Stück Nummer 7), da möchte ich anmerken, dass der Herr Gemeinderat Mag. Korschelt sich für befangen erklärt, Gegenstimmen kommen von FPÖ, BZÖ und Kollegen Mariacher. Das Stück Nummer 8), 9) und 10), beim Stück 10) gibt es Gegenstimmen von BZÖ und vom Gemeinderat Mariacher, ebenso die Stücke 11), Stück Nummer 13) ist abgesetzt, Stück Nummer 17), Stück Nummer 18) Gegenstimme Mariacher, Stück Nummer 19), Nummer 20) und Nummer 21), auch die Stücke 22) bis 25). Vom Nachtrag das Stück Nummer 35) gegen Mariacher, 36) Gegenstimmen vom BZÖ und Mariacher, 37), 38) und 39) hier gibt es die Gegenstimmen von der KPÖ, vom BZÖ und von Mariacher, Stück Nummer 40) und 41) gelten ebenfalls als beschlossen.

2) Präs. 11226/2003-39

Österreichischer Städtebund;  
Vertretung der Stadt Graz im Fach-  
ausschuss für Rechtsangelegenheiten;  
Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

In den Fachausschuss für Rechtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes wird als zusätzliche Vertretung Frau Abteilungsleiterin Mag.<sup>a</sup> Verena Ennemoser entsandt.

3) A 2/5 – 043463/2012

Kooperationsvereinbarung „ZG-NEU“

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zustimmen.

7) A 8 – 46231/2011-114

Finanzdirektion  
haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe  
von € 20.000.000,- in der OG 2012

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

In der OG 2012 wird die Fipos

1.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 20.000.000,-

aufgestockt und zur Bedeckung der Fipos

1.91200.298102 „Rücklagen, Zuführung Ausgleichsrücklage“

um € 8.457.600,- gekürzt und die Fipos

2.98100.298002 „Rücklagen, Entnahme Ausgleichsrücklage“

um € 11.542.400,- erhöht.

8) A 8 – 46229/2011-38

BürgerInnenamt,  
Gemeinderatswahlen 2012 und  
Volksbefragung 2013;  
1. Projektgenehmigung über insgesamt  
€ 650.500,- in der OG 2012-2013 (GR.  
Wahl: € 350.500,-; Volksbefragung:  
€ 300.000,-)  
2. Nachtragskredit in Höhe von insgesamt  
€ 100.000,- in der OG 2012

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

1. In der OG 2012-2013 wird die Projektgenehmigung „Gemeinderatswahl 2012“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 350.000,- und die Projektgenehmigung „Volksbefragung 2013“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 300.000,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2012	MB 2013
Gemeinderatswahl 2012	350.000	2012-2013	126.500	224.000

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2012	MB 2013
Volksbefragung 2013	300.000,-	2012-203	50.000	250.000

beschlossen.

Der Eckwert für das Jahr 2012 erhöht sich dadurch für das BürgerInnenamt im Bereich StR. Eisel-Eiselsberg um € 100.000,-.

2. In der OG 2012 werden folgende Fiposse

1.02400.457700 „Druckwerke, GRW“

1.02400.728900 „Entgelte für sonstige Leistungen, Volksbefragung“

um je € 50.000,- erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um € 100.000,- gekürzt.

9) A 8 – 462231/2011-116

Umweltamt,  
Grazer Feinstaubförderungspaket  
Übertragung der Restmittel aus 2011,  
Nachtragskredit in Höhe von € 137.000,-  
in der OG 2012

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

In der OG 2012 werden folgende Fiposse um je € 137.000,- erhöht:

1.52200.775000 „Kap. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.)“

2.52200.298002 „Rücklagen, Entnahme Feinstaubrücklage“.

10) A 8 – 46231/2011-110

Personalamt  
1. Personal- und Pensionskosten,  
Nachtragskredit über € 4.650.000,- in der  
OG 2012  
2. Eckwert des Personalamtes,  
Kreditansatzverschiebung in Höhe von  
€ 103.000,- in der OG 2012

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

In der OG 2012 werden die Fiposse

1.08000.760000	„Pensionen und sonstige Ruhebezüge“ (Einschl. DG-Beitrag)“ um	€ 2.670.000,-
1.08000.760100	„Pensionen und sonstige Ruhebezüge, Graz AG“ (Einschl. DG-Beitrag)“ um	€ 730.000,-
erhöht und folgende Fiposse im SN001 in Gesamtsumme von		€ 1.250.000,-

11) A 8 – 46231/2011-118

Umweltamt,  
Frischluf ttickets;  
haushaltsplanmäßige Vorsorge für  
€ 177.900,- in der OG 2012

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

In der OG 2012 werden die Fiposse

1.52200.755000	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen, Frischluf ttickets“
2.52200.298002	„Rücklagen, Entnahme Feinstaubrücklage“

um je € 177.900,- erhöht.

17) A 8/4 – 36362/2011

Städt. Gdst.Nr. 302/3, EZ 2097, KG 63103  
Geidorf  
Schwimmschulkai  
Einräumung einer grundbücherlichen  
Dienstbarkeit der Verlegung des  
Bestandes und des Betriebes von Wasser-  
versorgungsleitungen inklusive Neben-  
anlagen ab 1.22.2012 auf immer  
währende Zeit  
Antrag auf Zustimmung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes von Wasserversorgungsleitungen inklusive Nebenanlagen auf dem städtischen Grundstück Nr. 302/3, EZ 2097, KG 63103 Geidorf, Schwimmschulkai, gemäß beiliegendem Lageplan, ab 1.1.2012 auf immer währende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

18) A 8/4 – 24770/2010

Mariatroster Straße 186  
Gdst.Nr. 485/4, EZ 122, KG 63127  
Wenisbuch  
Einräumung einer grundbücherlichen  
Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens  
sowie des Abstellens eines Pkw auf immer  
währende Zeit  
Antrag auf Zustimmung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Frau Dr. Ilse Pichler, Mariatroster Straße 188, 8044 Graz, wird – im Sinne des Dienstbarkeitsvertrages – die grundbücherliche Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens sowie des Abstellens eines Pkw auf immer währende Zeit auf dem städtischen Grundstück Nr. 485/4, EZ 122, KG 63127 Wenisbuch eingeräumt. Die beanspruchte Servitusfläche ist im beigelegten Lageplan, welcher einen integrierten Bestandteil des Dienstbarkeitsvertrages bildet, gekennzeichnet.
- 2.) Die einmalige Entschädigung in der Höhe von € 1.750,- zuzüglich 20% USt. von € 350,-, somit insgesamt € 2.100,- ist auf der Fipos 2.84000.824000 bzw. 0/36000 zu vereinnahmen.
- 3.) Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Dienstbarkeitsnehmerin.

19) A 8/4 – 21748/2003

Koralmbahn  
Nahverkehrsknoten Puntigam/Schwarzer  
Weg  
Nachbedeckung nach Endvermessung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1) Der an die Asset One zu entrichtende zusätzliche Kaufpreis für die Flächenerweiterung im Bereich Nahverkehrsknoten Puntigam um 774 m<sup>2</sup> in der Höhe von € 149.205,- wird aus dem Projekt genehmigt.
- 2) Die Nachbedeckung des Kaufpreises in der Höhe von € 149.205,- zuzüglich Nebenkosten von € 14.000,- erfolgt durch die Stadtbaudirektion auf der Fipos. 5.65100.001500, Deckungskreis 621.

- 3) Die von Asset One zusätzlich erworbenen Teilflächen der Gdst.Nr. 335/20 und Gdst.Nr. 335/1, je EZ 9, KG Webling, im Gesamtausmaß von 774 m<sup>2</sup>, werden ebenfalls in das öffentliche Gut übertragen.

20) A 8/4 – 39429/2010

Rosenberggürtel

Gdst.Nr. 1005/2, Nr. 1005/4, Nr. 1005/19  
und Nr. 1008, EZ 50000, KG 63103 Geidorf  
Auflassung aus dem öffentlichen Gut der  
Stadt Graz und Verkauf der insgesamt  
1.102 m<sup>2</sup> großen Grundstücksflächen

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idGF LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Die Auflassung der Grundstücke Nr. 1005/2 im Ausmaß von 110 m<sup>2</sup>, Nr. 1005/4 im Ausmaß von 866 m<sup>2</sup>, Nr. 1005/19 im Ausmaß von 77 m<sup>2</sup> und Nr. 1008 im Ausmaß von 49 m<sup>2</sup>, somit im Gesamtflächenausmaß von 1.102 m<sup>2</sup>, alle EZ 50000, KG 63103 Geidorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf der Grundstücke Nr. 1005/2 im Ausmaß von 110 m<sup>2</sup>, Nr. 1005/4 im Ausmaß von 866 m<sup>2</sup>, Nr. 1005/19 im Ausmaß von 77 m<sup>2</sup> und Nr. 1008 im Ausmaß von 49 m<sup>2</sup>, somit im Gesamtflächenausmaß von 1.102 m<sup>2</sup>, alle EZ 50000, KG 63103 Geidorf, an das Sanatorium Hansa zu einem Pauschalkaufpreis von € 180.000,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 180.000,- ist wie folgt zu vereinnahmen:  
Fipos 2.84000.001200 € 90.000,- A 8/4 - Abteilung für Immobilien  
Fipos 2.61200.001100 € 90.000,- A 10/1 - Straßenamt



21) A 8/4-11449/2006

Augasse – Grenzberichtigungen

1. Gdst.Nr. 3417261, EZ 50000, KG 63112

Gösting Auflassung von 8 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut

2. Gdst.Nr. 341/259, EZ 2279, KG 63112

Gösting, Auflassung von 64 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut

3. Verkauf von insgesamt 72 m<sup>2</sup>

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer 8 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem öffentlichen Gut des Gdst.Nr. 341/261, EZ 50000, KG 63112 Gösting wird genehmigt.
- 2.) Die Auflassung einer 64 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des öffentlichen Gutes des Gdst.Nr. 341/259, EZ 2279, KG 63112 Gösting wird genehmigt.
- 3.) Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.5.2011 wurde bereits der Verkauf des Gdst.Nr. 3417259, EZ 2279, KG 63112 Gösting, im ursprünglichen Ausmaß von 651 m<sup>2</sup> genehmigt.

Bedingt durch die erfolgte Grenzberichtigung und Auflassung öffentlichen Gutes wird auch der Verkauf der zusätzlichen Fläche von 72 m<sup>2</sup>, laut teilungsplan, des Gdst.Nr. 341/259, EZ 2279, KG 63112 Gösting, an die Firma Schäfer Gesellschaft m.b.H & Co OG, Etrichstraße 7, 4600 Wels, FN 27627 d, genehmigt.

- 4.) Sämtliche mit der Vermessung des Kaufgegenstandes, der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbssteuer, gehen weiterhin zu Lasten der Käuferin.
- 5.) Der Kaufpreis von € 10.080,- ist auf der Fipos 2.84000.001200 zu vereinnahmen.

- 22) A 10/BD-035075/2007-11  
A 23-037685/2007-33  
A 10/8-2227/2012-8  
A 15/33129/2012
- Formelle Genehmigung von Förderungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Höhe von insgesamt € 489.300,- für folgende fünf Stadt-Umlandprojekte im Rahmen von URBAN PLUS (OP Regionale Wettbewerbsfähigkeit Stmk. 2007-3013):
1. „Kinder- und Jugendmobilität im Grazer Süden aufgezeigt am Beispiel Luftibus“ (Seite 2)
  2. „Naherholungsgebiet Eichbachgasse Teil 2: Planungsleistungen, Erste Umsetzungsmaßnahmen“ (Seite 3)
  3. Integriertes gemeindeübergreifendes Verkehrskonzept Gewerbezone Süd – Seiersberg – Pirka“ (Seite 5)
  4. „Projektbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit zum Reserveprojekt Radwegenetz Graz Süd – Grazerfeld Ost – Phase II“ (Seite 6)
  5. „Kooperation im Bereich Jugend und Unternehmen zwischen der Abteilung für Wirtschaft- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz und der Marktgemeinde Feldkirchen“ (Seite )

Der Gemeindeumweltausschuss, der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt.
2. Für die fünf im Motivenbericht näher beschriebenen URBAN PLUS-Teilprojekte werden die Förderungsempfehlungen der URBAN PLUS Steuerungsgruppe vom 3.7.2012 bestätigt, welche eine Maximalförderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Höhe von insges. € 489.300,- vorsehen.
3. Die im Motivenbericht genannten Abteilungen des Magistrates der Stadt Graz beziehungsweise der GBG werden beauftragt, in den genannten Projekten als Projektträger bzw. städtische Partner der Umlandgemeinden aufzutreten und

die Finanzierung der Maßnahmen auf städtischem Gebiet auf Basis von separierten Finanzierungsbeschlüssen zu übernehmen.

23) A 10/BD-20214/2011-4

Holding Graz Services  
Bauabschnitt 106 – Kanalsanierungs-  
programm 03  
Erhöhung der Projektgenehmigung um  
€ 76.500,- exkl. MWSt

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 106 – Kanalsanierungsprogramm 03 (Fipos 5.85100.004050) wird um € 76.500,- (exkl. MWSt.) erhöht.

24) A 8 – 46229/2011-41  
A 10/8 – 2227/2012-10

Errichtung und Betrieb zweier  
Aufzugsanlagen am Grazer Ostbahnhof,  
• Projektgenehmigung über €239.200,- in  
der AOG 2013/2014  
• Abschluss eines Übereinkommens mit  
der ÖBB-Infrastruktur AG und dem  
Land Steiermark

Der Gemeindeumweltausschuss, der Stadt-, Verkehrs- und Grünraumausschuss und der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Aufzugsanlagen am Grazer Ostbahnhof in Höhe von € 239.200,- (davon je € 119.600,- für 2013 und 2014) wird erteilt.

3. Der Abschluss des beiliegenden Übereinkommens über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und Instandsetzung von zwei Aufzugsanlagen am Bahnhof Graz Ostbahnhof mit der ÖBB-Infrastruktur AG wird genehmigt.

25) A 8-46229/2011-12  
A 23-031780/2008/0037

Sanierungsinitiative der GBG  
Projektkostenzuschuss aus dem  
Feinstaubfonds  
1. Projektgenehmigung 2012-2015  
2. Ausgabeneinsparung von € 980.000,- in  
der OG 2012

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss, der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 iVm § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

1. die Projektgenehmigung für die Jahre 2012-2015 für die Mittelbereitstellung gemäß nachfolgender Tabelle aus dem Feinstaubfonds in der Gesamthöhe von einer Million Euro für die Sanierungsinitiative der GBG

Projekt	Gesamtkosten	2012	2014	2014	2015
Sanierungsinitiative der GBG	1.000.000	20.000	200.000	600.000	180.000

Die projektierte Mittelflussplanung 2012-15 fußt auf den zurzeit zur Verfügung stehenden ersten Objektsanierungsplanungen. Eine detailliertere zeitliche und finanzielle Planung erfolgt im Zuge der konkreten Projektplanung. Es kann daher beim tatsächlichen Mittelflussvolumen zwischen den Jahren des Projektzeitraums 2012-2015 zu Verschiebungen kommen.

2. In der AOG des Voranschlages 2012 werden die Fiposse

1.52200.775300 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen“

2.52200.298002 „Rücklagen, Entnahme Feinstaubrücklage“

um je € 980.000,- gekürzt.

NT 35) Präs. 11211/2003/0094  
Präs. 10877/2003/0032

Novellierung der Dienst- und  
Gehaltsordnung sowie des Grazer  
Vertragsbedienstetengesetzes

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß 3 45 Abs. 2 Z 3 iVm Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Die Gehälter der Beamtinnen, die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, werden mit 1. Jänner 2013 um 2 % erhöht. Bei Entgelten, bei welchen die Erhöhung nicht mindestens € 50,- monatlich beträgt, wird die Differenz von 2 % auf € 50,- mit 12 multipliziert und dieser Betrag zusätzlich einmalig im Februar 2013 ausbezahlt. Die Zulagen und Nebengebühren mit Ausnahme der Kinderzulage werden mit Wirksamkeit vom 1.1.2013 ebenfalls um 2 % erhöht.
2. Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Tabellen, mit denen die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz sowie das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert werden, werden genehmigt.
3. Die Gesetzesentwürfe sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für deren ehestbaldige Gesetzwerdung Sorge zu tragen.

4. Die in den angeschlossenen Tabellen vorgesehenen Neuregelungen sind mit dem hierfür vorgesehenen Wirksamkeitstermin 1. Jänner 2013 vorschussweise anzuwenden.

NT 36) A 8 – 18345/06-63  
A 8 – 19542/2006-70

1. Universalmuseum Joanneum GmbH  
2. steirischer herbst festival GmbH  
Ermächtigung für die Vertreter der Stadt  
Graz in der Generalversammlung gemäß §  
87 Abs. 2 des Statutes der Landeshaupt-  
stadt Graz 1967;  
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

#### 1. Universalmuseum Joanneum GmbH

Die Vertretung der Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher und StR. Michael Grossmann werden ermächtigt, im Wege eines Umlaufbeschlusses über folgende Anträge abzustimmen:

ad 1. – Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gemäß § 34 GmbH

ad 2. – keine Zustimmung zu Personaleinstellungen in Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Steiermark

#### 2. steirischer herbst festival gmbh

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der steirischer herbst festival gmbH Bgm. Mag. Siegfried Nagl wird ermächtigt, im Wege eines Umlaufbeschlusses wie folgt über folgende Anträge abzustimmen:

ad 1. – Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gemäß § 34 GmbH

ad 2. – keine Zustimmung zu Personalangelegenheiten in Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Steiermark

NT 37) A 8 – 19179/2011-3

Diverse Kanalbauabschnitte  
Annahme der Förderungsverträge des  
Amtes der Steiermärkischen  
Landesregierung für Förderungen in der  
Höhe von gesamt € 205.278,00

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt die folgenden Förderungsverträge

Bauabschnitt	GZ-Land FA14-45 GA	Gesamtkosten laut PG	Summe der beantragten Landesförderung	Bisher überwiesen	Summe im Fördervertra g
70	161-2012	8.700.000,00	609.000,00	145.550,00	141.505,00
82	172-2012	2.710.000,00	189.700,00	133.416,00	3.632,00
105	183-2012	890.000,00	62.300,00	0,00	30.820,00
122	180-2012	440.000,00	30.800,00	16.718,00	4.069,00
147	181-2012	500.000,00	35.000,00	20.854,00	6.649,00
150	184-2012	370.000,00	25.900,00	0,00	18.603,00
Gesamtsummen:		13.610.000,00	952.700,00	316.538,00	205.278,00

des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, vertreten durch die Fachabteilung 14 „Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit“, vorbehaltlos an.

Die Förderungsverträge bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

NT 38) A 8 – 46229/2011-43

Stadtbaudirektion  
Kanalierungsprogramm 03, BA 106  
Erhöhung der Projektgenehmigung um  
€ 76.500,- auf € 1.046.500,- in der AOG  
2011-2013

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI 130/1967 idF LGBI. 8/2012 beschließen:

In der AOG 2011-2013 wird die Projektgenehmigung „Kanalsanierungsprogramm 03, BA 106“ um € 76.500,- auf Gesamtkosten in Höhe von € 1.046.500,- erhöht und die Änderung in der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2011	MB 2012	MB 2013
Kanalsanierungsprogramm 03, BA 106	1.046.500	2011-2013	16.700	795.000	234.800

beschlossen.

NT 39) A 8 – 30034/2006-52  
 A 16 – 30591/2005-41

HLH Hallenverwaltung GmbH  
A. Abschluss eines Kauf- und  
Abtretungsvertrages  
Generalversammlungsbeschluss;  
Ermächtigung des Vertreters der Stadt  
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes  
der Landeshauptstadt Graz  
B. gem. § 45 Abs 2 Z 8 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz  
1. Abschluss eines Kauf- und  
Abtretungsvertrages  
gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes  
der Landeshauptstadt Graz  
2. Abschluss einer „Miettage“-  
Vereinbarung  
3. Abschluss einer Zusatzvereinbarung  
zur „Miettage“-Vereinbarung



Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss und der Kulturausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle

A.) gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl. 8/2012 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, Herr StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in einer Generalversammlung der HLH Hallenverwaltung GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

Der Übernahme des Geschäftsanteils der Stadt Graz, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage in Höhe von € 12.112,14 (1/3) und des Geschäftsanteils des Landes Steiermark, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage in Höhe von € 24.224,28 (2/3) an der HLH Hallenverwaltung GmbH entspricht, durch die AVL Cultural Foundation GmbH wird zugestimmt.

Der Kaufpreis gesamt wird mit € 286.500,- (in Worten: zweihundertsechszigtausend) vereinbart, der Kaufpreis für den Geschäftsanteil der Stadt Graz beträgt somit € 95.500,- der Kaufpreis für den Geschäftsanteil des Landes Steiermark beträgt € 191.000,-.

Die Zahlung des Kaufpreises hat binnen zwei Wochen ab Inkrafttreten dieses Vertrages zu erfolgen.

B. 1.)

gemäß § 45 Abs. 2 Z 8 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

Der Abschluss und die Unterfertigung eines Kauf- und Abtretungsvertrages zwischen den GesellschafterInnen der HLH Hallenverwaltung GmbH, Stadt Graz und Land Steiermark sowie der AVL Cultural Foundation GmbH betreffend den Erwerb des Geschäftsanteils der Stadt Graz, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage in

Höhe von € 12.112,214 (1/3) und des Geschäftsanteils des Landes Steiermark, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage in Höhe von €24.224,28 (2/3) an der HLH Hallenverwaltung GmbH entspricht, durch die AVL Cultural Foundation GmbH um den Kaufpreis von gesamt €286.500,- (in Worten: Zweihundertsechszigtausend), davon entfallen auf die Stadt Graz € 95.500,- und auf das Land Steiermark € 191.000,00, zahlbar binnen 2 Wochen nach Inkrafttreten dieses Vertrages wird genehmigt.

B 2.)

gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF. LGBl.Nr. 872012 beschließen:

- Dem Abschluss und der Unterfertigung der „Miettage“-Vereinbarung, abzuschließen zwischen der Stadt Graz, dem Land Steiermark und der HLH Hallenverwaltung GmbH, der AVL List GmbH, der AVL Cultural Foundation GmbH laut Beilage und Ausführungen im Motivenbericht wird zugestimmt.
- Dem Abschluss und der Unterfertigung der Zusatzvereinbarung zur obenstehenden „Miettage“-Vereinbarung, abzuschließen zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark laut Beilage und Ausführungen im Motivenbericht, wird zugestimmt.

Die neuen Verträge betreffend die Fördererhöhungen im Kontext mit den anzumietenden Veranstaltungstagen für steirischer herbst festival gmbH, Steirische Kulturveranstaltungen GmbH sowie der neue Fördervertrag mit der Kultur Service Gesellschaft mbH des Landes Steiermark sollen ehestmöglich zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Vereinnahmung des Verkaufspreises in Höhe von € 95.500,- erfolgt im Eckwert des Kulturamtes (2013 bzw. über Sparbuchvortrag 2012) und kann somit zur Bedeckung der 2013 erforderlichen € 150.000,- herangezogen werden, die restlichen

€ 54.500,- für 2013 werden seitens der Stadt Graz durch diesen Beschluss ebenfalls rechtsverbindlich zugesagt und sind bei der Erstellung des Budgets 2013 zu bedecken.

Die budgetäre Bedeckung der Jahre 2014 bis 2017 wird ebenfalls Teil der Verhandlungen nach der Neukonstituierung des Gemeinderates und der Stadtregierung 2013 sein.

NT 40) A 8 – 46229/2011-40  
A 10/8 – 2.227/2012-11

Errichtung und Betrieb der S-Bahn  
Haltestelle Graz Liebenau – Murpark,  
• Projektgenehmigung über € 1.346.000,-  
in der AOG 2013/2014  
• Abschluss der erforderlichen  
Übereinkommen

Der Gemeindeumweltausschuss, der Stadt-, Verkehrs- und Grünraumausschuss und der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Nahverkehrsknotens Graz Liebenau-Murpark in Höhe von € 1.346.000,- (davon 2013 € 650.000,- und 2014 € 696.000,-) wird erteilt. Die anteiligen Gesamtkosten für die Stadt Graz für das Projekt S-Bahn Haltestelle Graz Liebenau-Murpark von € 659.200,- werden im Rahmen des AOG-Programms 2011 – 2015 (GR-Beschluss vom 25.6.2009, A 8-6073/2009-25) im Ressortbereich von Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Rücker bereitgestellt.
3. Der Abschluss der beiliegenden Übereinkommen mit

- der ÖBB-Infrastruktur AG für den Betrieb der Haltestelle Graz Liebenau-Murpark
  - Der Murpark Entwicklungs- und Betriebsges.m.b.H. und der DHP Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H. betreffend Förderung der Betriebskosten der Haltestelle Graz Liebenau-Murpark.
4. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt die Anweisungsfreigabe, nach Vorliegen geprüfter Schlussrechnungen der ÖBB-Infrastruktur AG, für die o.a. Kostenanteile der Stadt Graz an der S-Bahn Haltestelle Graz Liebenau-Murpark durchzuführen.
5. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, sowohl das Übereinkommen mit dem BMViT und der ÖBB-Infrastruktur AG zur Errichtung der Haltestelle Graz Liebenau-Murpark als auch das Übereinkommen mit dem Land Steiermark betreffend Fördervereinbarung für das Nahverkehrsvorhaben der Haltestelle Graz Liebenau-Murpark auszuarbeiten und in den Gemeinderat einzubringen.

NT 41) A 8 – 46229/2011-39  
A 10/8 – 2.227/2012-9

Holding Graz Linien,  
Betriebs-/Folgekosten NVD Hauptbahnhof

- Projektgenehmigung über € 2.886.000,-
- haushaltsplanmäßige Vorsorge für € 44.400,- in der OG 2012
- Aufstockung des Verkehrsfinanzierungsvertrages HGL

Der Gemeindeumweltausschuss, der Stadt-, Verkehrs- und Grünraumausschuss und der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Projektgenehmigung für die Betriebs-/Folgekosten der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof (für den Zeitraum 26.11.2012 bis 31.12.2017) in Höhe von € 2.886.000,-, bedeckt aus dem Parkraumeinnahmen, wird wie folgt erteilt:

2012:	€ 44.400,-
2013:	€ 479.500,-
2014	€ 573.000,-
2015	€ 584.600,-
2016	€ 596.300,-
2017	€ 608.200,-

3. In der OG des Voranschlages 2012 wird die neue Fipos

1.6900.755500 „Lft. Transferz. an Unternehmungen,  
Betrieb NVK Hauptbahnhof“  
(Anordnungsbefugnis: A 10/8) mit € 44.400,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729.000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

4. Die Abrechnung des jährlichen Zuschussbedarfes erfolgt nach den tatsächlichen Betriebskosten.

5. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot für die Betriebskosten der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof erweitert. Dafür wird den Holding Graz Linien ein weiterer Zuschuss von € 2.886.000,- bis längstens Ende des Jahres 2017 gewährt.

*Die Tagesordnungspunkte 3), 8), 9), 11), 17), 19), 20), 21), 22), 23), 24), 25), NT 37), NT 38), NT 40) und NT 41) wurden einstimmig angenommen.*

*Die Tagesordnungspunkte 2), 7), 10), 18), NT 35), NT 36) und NT 39) wurden mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüsç**

5) A 8 – 49299/2011-45

Landeshauptstadt Graz;  
Rechnungsabschluss 2011

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsç**: Hoher Gemeinderat! Ich darf Ihnen die wichtigsten Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2011 näherbringen und ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um gleichzeitig eine Bilanz der Budgetpolitik von 2007 bis 2011 zu ziehen. Ich darf damit beginnen, dass von 2007 bis 2008 ein wesentlicher Einfluss oder wesentliche Rahmenbedingungen für die Budgetpolitik die Finanz- und Wirtschaftskrise war. Damit ausgedrückt, im Herbst 2008 als markanter Einstieg in die Krise, der Konkurs von Lehman Brothers in Amerika, einer Bank, die wie eine Kettenreaktion Schwierigkeiten bei anderen Banken hervorgebracht, hat auf die die Staaten reagieren mussten, um ärgere Schäden zu verhindern. In ganz wenigen Worten, im Jahr 2010 ist das erste Mal das Land Griechenland, auch Irland unter den europäischen Schutzschirm gekommen, im Jahr 2011 zusätzlich auch Portugal, die Schwierigkeiten und auch die Eingriffe der Europäischen Zentralbank für Italien und für Spanien sind bekannt. Frage, die es hier zu stellen gibt, wie hat sich diese Krise auf die Steuereinnahmen der Stadt Graz, auf die Einnahmen insgesamt der Stadt Graz ausgewirkt? Sie sehen das auf der ersten Folie. Sicherlich ein für die Stadt Graz relativ günstiger Rahmen, die Einnahmen konnten durchaus gesteigert werden im gesamten Zeitraum von 2007 bis 2011, Quelle übrigens meistens der Rechnungshofbericht der

Stadt Graz. Die Steigung war durchaus ansehnlich von 520 Millionen auf 653 Millionen. Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, um auf einige in der Öffentlichkeit immer wieder gebrachte Argumente einzugehen, die schlicht und ergreifend falsch sind. Und ich möchte an dieser Stelle einmal appellieren, auch wenn die Auseinandersetzung im Wahlkampf durchaus hart sein soll, aber auf der anderen Seite gebetsmühlenartig falsche Informationen weiterzugeben, sind aus meiner Sicht einfach ohne jegliche inhaltliche Redlichkeit. Was meine ich? Anteil dieser Einnahmen sind die Benützungsgebühren von Österreich. In sehr vielen öffentlichen Aussagen, aber auch in verschiedenen Schriften immer wieder zu lesen, Graz hat erstens die höchsten Gebühren von Österreich und zweitens wurden sie massiv erhöht. Diese Behauptungen sind schlichtweg falsch und mich wundert es deshalb, weil wir im Juni dieses Jahres einen ausführlichen Bericht gehabt haben über die Gebühren, einen ausführlichen Bericht, aus dem klar hervorgeht, dass die Stadt Graz nicht nur unter den Landeshauptstädten, sondern auch unter den Umlandgemeinden im mittleren Bereich ist, bei manchen Gebühren sogar im unteren Bereich. Wir haben das dargelegt, etwa haben die Landeshauptstädte Salzburg, Innsbruck und St. Pölten höhere Gebühren als die Stadt Graz von den Umlandgemeinden, es ist die Gemeinde Thal, es ist die Gemeinde Hart und die Gemeinde Judendorf. Also, die Stadt Graz hat nicht die höchsten Gebühren von Österreich und ich bitte da wirklich alle, sich einmal das auch zu merken und nicht dauernd falsche Informationen in der Öffentlichkeit weiterzugeben. Zweites Argument, das falsch ist, die Stadt habe massiv Gebühren erhöht. Ich darf Ihnen das vorlesen, von 2008 bis 2011 hat die Stadt Graz Müllgebühren im Ausmaß von 2,2 % erhöht, Kanal im Ausmaß von 2,2 %, die Inflation in diesem Zeitraum war 2,2 %. Die Stadt Graz hat ganz exakt im Ausmaß der Verbraucherpreisentwicklung die Gebühren erhöht, das ist keine massive, das ist nicht einmal eine über der Inflationsrate liegende Gebührenerhöhung. Es gibt eine Aktion, die ich gesehen habe „Gegen den Gebührenstopp“, bei dem so argumentiert wird und damit die Leute hinter das Licht geführt werden, indem diese beiden Argumente da sind. Ich darf wiederholen, die Stadt Graz hat in dieser Gemeinderatsperiode ihre Gebühren exakt im Ausmaß der Inflation erhöht, das

heißt, der Wert der Gebühren wurde einfach beibehalten, und wir liegen mit Abstand nicht an höchster Stelle von Österreich.

Ich darf Ihnen als Nächstes die laufenden Ausgaben der Stadtverwaltung von 2007 bis 2011 zeigen. 2007er-Wert ist übrigens auch bei den Einnahmen deshalb verzerrt, weil wir im Jahr 2008 einige wesentliche Änderungen in der Budgetpolitik hatten. Wir haben etwa seit diesem Jahr den Verkehrsfinanzierungsvertrag mit 50 Millionen Euro neu auf der Ausgabenseite und haben auf der Einnahmenseite einige Maßnahmen gesetzt. Von 2008 bis zum Jahr 2011 sehen Sie, hat es bei den Ausgaben ein nicht einmal nominelles Wachstum gegeben, die Ausgaben sind ziemlich konstant gehalten worden, das heißt, wir haben trotz der Ausgabenschwerpunkte, die Sie alle kennen, Ausgabenschwerpunkt Kinderbetreuung, Ausgabenschwerpunkt Nachmittagsbetreuung, Ausgabenschwerpunkt selbstverständlich Soziales, auch Frauen, wir haben trotzdem insgesamt durch Sparen in den anderen Bereichen eine gleich bleibende Ausgabenentwicklung erzielen können, das heißt, wir haben in den anderen Bereichen sehr, sehr stark gespart. Ich möchte damit als erstes wesentliches Ergebnis für die Budgetpolitik im Jahr 2007 bis 2011 bekanntgeben, wir haben gespart, sodass wir insgesamt mit der Ausgabenentwicklung weit unter der Einnahmenentwicklung waren. Das schlägt sich nieder im aus meiner Sicht größten Erfolg, den die Budgetpolitik in dieser Periode von 2007 bis 2011 hatte, nämlich wir haben den Saldo in der laufenden Gebarung gedreht. Im Jahr 2007 noch über neun Millionen Abgang in der laufenden Gebarung, dann zunächst eine Verschlechterung, letztlich eine Verbesserung auf den Wert von knapp 43 Millionen Euro 2011. Ich möchte dieses Ergebnis nochmals wiederholen, wir haben den Saldo der laufenden Gebarung gedreht (*Applaus ÖVP*), das heißt, wir haben in der Stadtverwaltung im Jahr 2011 einen durchaus bemerkenswerten Überschuss von 42 Millionen Euro erzielt. Das ist übrigens, nur zur Information, der höchste Überschuss, den eine Gemeinde in Österreich in diesem Jahr erzielt hat, von der Gemeinde Wien abgesehen. Von der Gemeinde Wien abgesehen, ist das der höchste Überschuss in der laufenden Gebarung einer Gemeinde.



Zum nächsten Bild, bevor das kommt, möchte ich Ihnen gerne einige Vorbemerkungen geben, wir haben ja in dieser Periode in der Budgetpolitik umgestellt. Die Aufgabenerfüllung der Stadt Graz, das Vermögen der Stadt Graz und die Beschäftigten sind aufgeteilt auf die Stadtverwaltung und auf über 70 Beteiligungen. Wir haben durch die Reform „Haus Graz neu ordnen“ die Beteiligung gestärkt, das heißt, wir haben Bereiche, die betrieblich organisiert werden können, der Holding übergeben und damit auch, wenn Sie so wollen, die Last der Budgetsanierung, der Budgetkonsolidierung auf Stadtverwaltung und auf die Beteiligungen aufgeteilt. Das ist eine transparente und ehrliche Budgetpolitik, die übrigens keine andere Gebietskörperschaft in Österreich macht. Alle Zahlen, die Sie sehen, es kommen heute auch noch einige im Österreichvergleich zu anderen Landeshauptstädten, zu anderen Gemeinden bedeuten immer nur Zahlen bezüglich der Stadtverwaltung ohne Beteiligungen. Ich darf Ihnen zunächst einmal die laufende Gebarung, den Saldo der laufenden Gebarung vom Haus Graz, das ist also die Stadtverwaltung und Beteiligung insgesamt, darstellen. Auch hier, der sicherlich größte Erfolg der Budgetpolitik in dieser Periode von nahezu ausgeglichener laufender Gebarung vom Jahr 2007 bis zu 62 Millionen Euro Überschuss im Jahr 2011. Warum ist der Überschuss in der laufenden Gebarung so wichtig? Der ist deshalb wichtig, weil mit dem Überschuss die Investitionen finanziert werden sollen, und wir haben damit im Jahr 2011 einmal ein sehr gutes Zwischenziel erreicht, dass wir in diesem Jahr schon 50 %, Sie werden es gleich sehen, 50 % der Investitionen aus dem Überschuss des laufenden Betriebes bezahlen konnten. Ich darf damit nochmals aufmerksam machen, dass dieser Erfolg lediglich möglich war, weil im Bereich der Ausgaben sehr, sehr konsequent gespart wurde und trotz der Ausgabenschwerpunkte die Ausgaben sich viel weniger stark entwickelt haben als die Einnahmen, das Ergebnis sind die Überschüsse, die, wie gesagt, in dieser Höhe in Österreich einmalig sind in der laufenden Gebarung.

Die nächste Darstellung, die ich Ihnen zeigen möchte, sind Investitionen im Zeitraum 2007 bis 2011. Sie sind hier gleich für das Haus Graz dargestellt und Sie sehen, dass wir eine Investitionsquote hatten zwischen 113 Millionen und 147 Millionen, im

Schnitt etwas über 130 Millionen Euro. Wie schon erwähnt, die Hälfte davon wurde 2011 über den Überschuss in der laufenden Gebarung finanziert. Ich darf damit einmal zusammenfassen oder zumindest ein erstes Zwischenergebnis geben, dass letztlich die Periode gekennzeichnet war durch zwei wesentliche Merkmale, nämlich durch Sparen und durch Investieren. Wie hat sich diese Politik auf den Schuldenstand ausgewirkt? An dieser Stelle, der Nettoschuldenstand wiederum Haus Graz, Sie sehen, dass der Schuldenstand von 2007 bis 2011 um zirka 111 Millionen Euro gestiegen ist, das ist ein Anstieg von 11 %, wenn man diesen Anstieg pro Jahr nimmt, dann sind es 2,7 %. Das ist wiederum in der Gegend der Inflation. Das heißt, die Ausweitung der Verschuldung, die Zunahme der Verschuldung war in dieser Periode sehr, sehr moderat. Zweites übrigens, immer wieder gelesenes falsches Urteil, falsche Aussage in der Öffentlichkeit, die Stadt Graz habe in diesem Zeitraum in der letzten Periode die Schulden massiv ausgeweitet, das ist einfach falsch, das Gegenteil ist richtig, die Ausweitung der Verschuldung war im Bereich der Inflation.

Ich möchte Ihnen gerne einige Vergleichszahlen mit österreichischen Gemeinden geben. Dazu ist es aber erforderlich, dass wir ausschließlich die Schulden der Stadtverwaltung uns ansehen, denn die anderen Gemeinden budgetieren, wie gesagt, ohne Beteiligungen, das heißt, um hier vergleichen zu können, müssen wir ebenfalls die Finanzschulden der Stadtverwaltung nehmen, sie sind zirka 50 % niedriger, Sie sehen etwas Weiteres, wir haben sogar im Zeitraum 2008 bis 2010 den Schuldenstand durchaus beachtlich reduziert von 440 Millionen auf 379 Millionen. Insgesamt ist der Schuldenstand in der Stadtverwaltung um 25 Millionen gestiegen in diesem Zeitraum, das sind 1,5 % pro Jahr, das ist niedriger als die Inflation in diesem Zeitraum gewesen. Ich darf Ihnen nun zwei Vergleiche mit anderen Gemeinden bringen. Zunächst der Schuldenzuwachs im bundesweiten Vergleich. Sie sehen die Zahl 72,3, das ist die Zunahme der Verschuldung der österreichischen Gemeinden insgesamt inklusive Wien. Von 2007 bis 2011 haben sich die Gemeinden insgesamt um 72 % zusätzlich verschuldet. Die Vergleichszahl für Graz ist 6,1 % (*Applaus ÖVP*). Ich denke, dass diese Zahlen ganz eindeutig belegen, dass die Verschuldung in dieser Gemeinderatsperiode nicht massiv war.

***Zwischenruf GR. Grosz: Ist das Maastricht der gesamten Stadt?***

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Nein, die Stadtverwaltung für Maastricht. Das ist die Finanzschuld der Stadtverwaltung, wie sie gestiegen ist von 2007 bis 2011 (*Applaus ÖVP*). Bevor ich auf einige Argumente eingehen, möchte ich an dieser Stelle schon betonen, dass diese Erfolge, die Sie hier sehen, auf die Budgetpolitik von zwei Parteien zurückzuführen sind, das ist Schwarz und Grün. Das waren die einzigen Parteien, keine andere Partei hat Gesamtverantwortung übernommen in dieser Gemeinderatsperiode für das Budget, auch keine Gestaltungskraft, wenn Sie so wollen, und ich darf vielleicht die KPÖ erwähnen, die in Teilbereichen beim Wohnkapitel mitgestimmt hat, aber die Gesamtverantwortung für diese Erfolge steht aus meiner Sicht ausschließlich den zwei genannten Parteien zu.

Mein nächster Punkt ist, dass ich gerne auf zwei Argumente eingehen, die auch in der Öffentlichkeit in manchem Pamphlet zu lesen sind, die einfach völlig verrückt sind, und zwar müsse dieser Schuldenstand, darf ich das erwähnen, die eine Milliarde 60 Millionen, dieser Schuldenstand müsse um mehrere hundert Millionen Euro Haftungen erhöht werden und weiters um zwei Millionen Rücklagen für Pensionen. Das erste Argument ist leicht zu widerlegen, denn diese mehreren hundert Millionen Euro Haftungen sind Haftungen der Grazer Unternehmensfinanzierungsgesellschaft, der GBG, sie sind beim gezeigten Schuldenstand selbstverständlich dabei. Das heißt, sie müssen nicht extra berichtet werden. Die Haftungen, die ausschließlich für aufgenommene Schulden von Dritten übernommen wurden, sind in einem ganz niedrigen Bereich, das sind wenige Millionen Euro, machen bei diesem Schuldenstand insgesamt sicherlich keine Verschlechterung. Zum Zweiten die Frage nach den Rückstellungen. Es wird behauptet, dass insgesamt zwei Milliarden zusätzliche Schulden zu berücksichtigen sind im Sinne der Rücklagen für Pensionen. Zunächst einmal für diejenigen, die das hier verstehen, der Hinweis, natürlich nicht Rücklagen, Rücklagen sind Teil des Eigenkapitals, wenn schon Rückstellungen, weil

Rückstellungen Fremdkapital sind. Also wenn man das Argument schon richtig bringen will, dann müssen es Rückstellungen sein. Zum Zweiten, an die Autoren dieser Aussage gerichtet, es gibt in der Kameralistik keine Rückstellung, in der Kameralistik gibt es weltweit, nicht nur in Graz, weltweit in allen Ländern, Deutschland, Spanien, Österreich auf allen Ebenen, Gemeinden, Ländern, Bundesebene, es gibt keine Rückstellungen, das ist einmal der erste wichtige Satz. Das heißt, es geht nicht darum, ob wir das berücksichtigen oder nicht, sondern es gibt sie nicht. Die Frage ist, wie die Pensionen berücksichtigt werden selbstverständlich, dass die Pensionsproblematik eine Problematik ist, die man sehr berücksichtigen muss, ist selbstverständlich. Pensionen gelten in der Kameralistik als Lohn- und Gehaltsaufwendungen in jedem Kontierungsleitfaden zu entnehmen, Pensionen gelten als Lohn- und Gehaltsaufwendungen. Selbstverständlich zahlen wir Pensionen in voller Höhe, wir haben etwa 2011 113 Millionen Euro Pensionen bezahlt, diese sind in der laufenden Gebarung enthalten und wir haben selbstverständlich nach Bezahlung auch der Pensionen und anderer Ausgaben die gezeigten Überschüsse erzielt. Warum kommen diese Diskussionen überhaupt zustande? Sie kommt zustande, weil die Stadt aus Vorsorgemaßnahme vor etlichen Jahren Pensionsrückstellung berechnet hat, um zu sehen, welche Belastung in der Lohn- und Gehaltszahlung auf die Stadt zukommt. Die zwei Milliarden hätten ja gar nicht genannt werden können, wenn sie nicht vorher ermittelt worden wären. Wer hat sie vorher ermittelt? Die Finanzdirektion der Stadt Graz. Also wir machen uns selbstverständlich sehr genaue Gedanken, in welchem Ausmaß diese Belastung auf die Stadt zukommt, sodass wir in der mittelfristigen Finanzplanung immer Vorsorge treffen können, dass die Lohn- und Gehaltszahlung inklusive der Pensionen für die Beamten zu bezahlen sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang vielleicht sagen, die wichtigste Entscheidung für diese Vorsorgemaßnahme hat die Stadt lange vor dieser Gemeinderatsperiode getroffen, das war 1997, als die Pragmatisierung abgeschafft wurde und damit es keine neuen Pensionsverpflichtungen gibt seit damals. Wir hatten einen Stand von Pragmatisierungen von 81 % 1997, derzeit liegen wir zirka bei 43 %, wir haben eine weitere Vorsorge getroffen, dass diese Pensionen immer

rechtzeitig bezahlt werden können, wir haben eine Pensionsreform umgesetzt, und diese Pensionsreform bringt der Stadt bis zur allerletzten Pensionszahlung in 60 Jahren eine Einsparung von zirka 80 Millionen Euro. Fazit: Wir haben uns selbstverständlich, wir bemühen uns selbstverständlich um die Pensionen genauso intensiv wie um die Lohn- und Gehaltszahlungen in Österreich. Das Argument, Rückstellungen wurden nicht berücksichtigt, ist schlichtweg falsch. Ich möchte an dieser Stelle wirklich ein grundsätzliches Argument an diejenigen richten, die laufend solche falschen Informationen in der Öffentlichkeit verbreiten. Aus meiner Sicht geht diesen Personen die inhaltliche Redlichkeit völlig ab und mir wäre das an und für sich völlig wurscht, wir kennen diese Personen und kennen auch deren Seriosität, aber das ist Rufschädigung an der Stadt Graz (*Applaus ÖVP*). Es ist Rufschädigung, wenn jemand behauptet, wir haben die höchste Verschuldung der Stadt. Es ist Rufschädigung, wenn jemand behauptet, wir haben die Schulden weiter ausgedehnt, das ist Rufschädigung, dass wir bei unserer Schuld, bei unserer Finanzschuld noch zwei Milliarden Euro für Rückstellungen, für Rücklagen berücksichtigen müssen. Das ist Rufschädigung, das wird gelesen, das wird nicht nur in Graz gelesen, es wird national gelesen und diejenigen, die hier das Beste für die Stadt vorgeben, um ein paar Prozente Stimmen möglicherweise mehr zu machen, betreiben nichts anderes als Rufschädigung an der Stadt, das sich durchaus auswirken kann. Ich bitte, das tatsächlich zu berücksichtigen bei derartigen unseriösen und falschen Angriffen (*Applaus ÖVP*).

Mein letztes Argument bezieht sich auf das Argument, das ebenfalls immer wieder in der Öffentlichkeit gebracht wird, völlig falsch ist, die Stadt Graz sei die am höchsten verschuldete Stadt Österreichs. Ich darf Ihnen hiermit sagen, es gibt in Österreich 2.356 Gemeinden. In einem Schuldenranking, erste Gemeinde, höchste Schuld liegt die Stadt Graz an der 1.017 Stelle, das heißt, 1.016 Gemeinden haben in Österreich eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung als die Stadt Graz. Darunter gibt es sehr viele Gemeinden, es gibt selbstverständlich auch Landeshauptstädte, etwa die Stadt Linz und die Stadt St. Pölten haben beide höhere Pro-Kopf-Verschuldungen als die Stadt

Graz, ich darf nochmals wiederholen, wir liegen an 1.017 Stelle in diesem Ranking der Verschuldung.

Ich komme damit zu einem Resümee und zum Ausblick und bitte vielleicht, während ich das Resümee ziehe, die wichtigsten Investitionen in die Infrastruktur, die wir getätigt haben, im Laufe dieser Periode kurz darzustellen. Ich darf nochmals wiederholen, dass die Schwerpunkte dieser Gemeinderatsperiode, die Budgetpolitik betreffen, Sparen einerseits und Investieren andererseits. Wir haben den Saldo der laufenden Gebarung gedreht, Graz hat auch den absolut höchsten Überschuss aller Gemeinden in Österreich, ohne Wien. Wir haben im Haus Graz einen Überschuss, der so hoch ist, dass wir 50 % der Investitionen darüber finanzieren können. Die Finanzschuld wurde sehr moderat ausgeweitet, ungefähr im Rahmen der Inflation. Die Hauptaufgabe aus meiner Sicht für die nächste Regierung ist folgende: Ich bin mit dem Rechnungshof völlig einer Meinung, dass es gelingen sollte, im Laufe der nächsten Periode die Überschüsse in der laufenden Gebarung so zu steigern, dass die Investitionen zu 100 % gedeckt werden können. Und zwar aus folgendem Grund: Wir haben von Europa kommend, Two-Pack, Six-Pack und wie die alle heißen, über eine Vereinbarung aller österreichischen Gebietskörperschaften zum Stabilitätspakt Verpflichtungen eingenommen. Diese Verpflichtungen sind derzeit noch mit einigen Übergangsregelungen behaftet, es wird auch noch sehr viel diskutiert, aber eines ist jedenfalls sicher: Wenn es uns gelingt und zwar möglichst rasch gelingt, diese Überschüsse der laufenden Gebarung so groß zu machen, dass die Investitionen finanziert werden können, dann sind wir jedenfalls gerüstet. Ich denke, dass wir in dieser Hinsicht auch unseren Weg durchaus fortschreiben können und dass es dann in der nächsten Periode durchaus gelingt. Wir haben nämlich auch einen großen Vorteil gegenüber früheren Regierungen, und das ist der letzte Hinweis auf die Reform der Stadt Graz, wir haben im Zuge dieser Reform das Steuerungs- und Controllingsystem komplett neu aufgestellt, wird auch heute noch in einem dringlichen Antrag dann zu sprechen sein. Wir steuern alle Beteiligungen und die Stadtverwaltung und zwar das Budget, Budgetabschluss, Abgang oder Überschuss sowie die Investitionen über insgesamt vier Kennziffern, die wir jeweils im

Dezembergemeinderat mittelfristig für die Stadtverwaltung, aber nicht nur für die Stadtverwaltung, sondern für alle Beteiligungen, beschließen. Damit können wir auch durch Soll-Ist-Vergleiche den Weg, den wir gehen, insgesamt bei der Entwicklung des Betriebsergebnisses und bei den Investitionen damit auch bei den Schulden laufend mitverfolgen.

So viel zu meinem Bericht über den Rechnungsabschluss 2011 sowie über die Bilanz von 2007 bis 2011. Bevor ich Sie um Zustimmung zu diesem Bericht bitte, darf ich noch die Mitteilung machen, die aus statutarischen und formalen Gesichtspunkten sehr wichtig ist: Der Rechnungsabschluss ist aufgegeben, es hat während der Auflagezeit keine einzige Einsichtnahme in den Rechnungsabschluss gegeben. Ich bitte um Annahme des Rechnungsabschlusses für die Stadt Graz für 2011 (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 8/2012 beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Graz der Ordentlichen und der Außerordentlichen Gebarung für das Jahr 2011 wird genehmigt.
2. Die Überschreibung der im Motivenbericht angeführten Konten, Deckungsklassen und Eckwerte wird nachträglich beschlossen.
3. Die gemäß § 27 der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz über die entsprechenden Reservefonds abgewickelten Wirtschaftserfolge des Haushaltsjahres 2011, das sind die Soll-Überschüsse

des Betriebsfonds für Pflichtleistungen von	€ 285.602,70
des Fonds für Erweiterte Heilbehandlung von	€ 26.946,59
des Fonds für Zusätzliche Leistungen von	€ 284.147,89

werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

***Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 14.45 Uhr den Vorsitz.***

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: Danke, wir wollten eine gemeinsame Diskussion, das heißt, ich bitte dich, das Budgetprovisorium jetzt zu berichten.

**Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi**

6) A 8 – 9550/2013-3

Budgetprovisorium für die Monate Jänner  
bis Juni 2013

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Dieser Bericht kann, denke ich, sehr kurz ausfallen. Ich habe auch schon im Ausschuss, aber auch vor der letzten Stadtsenatssitzung, über das Budgetprovisorium gesprochen. Das Budgetprovisorium ist technisch sehr einfach aufgebaut, wie übrigens auch in den jeweiligen Jahren vor den Gemeinderatswahlen in der Vergangenheit. Es ist ein Budgetprovisorium, das insgesamt sechs Monate gilt, also vom 1.1.2013 bis zum 30.6.2013, und es hat eben auch laut Statut aus den Ansätzen des Vorjahres zu bestehen. Das heißt, wir haben die Ansätze, die Eckwerte um 50 % reduziert, das ist das Budgetprovisorium. Es gibt insgesamt drei Abweichungen zu benennen, die erste Abweichung ist eine reine Budgetverschiebung, nämlich die Mietkosten für die Ateliers im Taggergebäude, die bisher bei der Immobilienabteilung budgetiert waren, wandern zur Kulturabteilung. Insgesamt wird die Budgethöhe dadurch nicht verändert. Eine zweite Änderung gibt es, nachdem die Volksbefragung über die Wehrpflicht am 20. Jänner stattfindet, wurde das Budget des BürgerInnenamtes um diese notwendigen Ausgaben erhöht, und eine dritte Änderung, es gibt in den ersten Wochen des neuen Jahres einen schon vorbereiteten Wettbewerb in einen Schulbau, auch dieser wurde vorgezogen, sodass er damit tatsächlich finanziert wird. Das sind die einzigen Änderungen in der



ordentlichen Gebarung. In der außerordentlichen Gebarung sind ausschließlich jene Summen festgelegt, die durch Projektgenehmigungen für das nächste Jahr schon reserviert sind, und die Einnahmenseite des Budgetprovisoriums besteht einfach aus den anteiligen Einnahmen in der Schätzung für das Jahr 2013. Das ist im Kern das Provisorium für das nächste Jahr. Ich bitte auch hier um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Voranschlags- und Beteiligungsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 92 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 8/2012 beschließen:

Für die Zeit vom 1.1. bis 30.6.2013 wird ein sechsmonatiges Budgetprovisorium als Übergangsbudget 2013 nach den Maßgaben, die im Motivenbericht ausgeführt wurden, bewilligt; demzufolge sind die auf diesen Zeitraum entfallenden Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Punkte 1. und 2. auf Rechnung der für das Kalenderjahr 2013 festgesetzten Kredite (siehe Beilage 3 „Budgetprovisorium 2013“) zu tätigen.

Die Beschlüsse zum Voranschlag der Ordentlichen und der Außerordentlichen Gebarung 2012 sind für das Budgetprovisorium 2013 weiterhin sinngemäß anzuwenden.

Die Aufwandsgenehmigung für OG und AOG gemäß Motivenbericht gelten als erteilt.

**Berichterstatterin: GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Bauer**

28) StRH – 3544/2012

Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse  
2011 der Landeshauptstadt Graz

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Bauer**: Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben auch im Kontrollausschuss den Rechnungsabschluss vorgelegt erhalten.

Wir haben auch uns die Zahlen angeschaut, und Herr Stadtrat, Sie haben heute eine Medaille präsentiert, die sehr glänzt. Schauen wir einmal, ob der Bericht des Stadtrechnungshofes und unsere Debatten hier auch etwas Blech zum Vorschein bringen, denn nicht alles, was glänzt, ist Gold. Werte Kolleginnen und Kollegen, der Rechnungsabschluss ist eine formelle Prüfung. Zur Erinnerung, es ist keine materielle Prüfung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Also hier steht der formelle Zugang im Vordergrund, der Rechnungsabschluss wird geprüft in drei Teilen. Das eine ist der kamerale Haushalt, dann die ausgegliederten Gesellschaften und dann eine Gesamtbetrachtung und es gibt natürlich auch Kritiken des Stadtrechnungshofes, die ich auch hier vortragen werde. Was gilt es zum kameralen Haushalt zu sagen 2011? Ja, das ist richtig, Herr Finanzstadtrat, die Ausgaben waren kleiner als die Einnahmen. Aber warum waren sie denn so? Wo sind die höchsten Einnahmensteigerungen zustande gekommen, das eine war nämlich zehn Prozent mehr Ertragsanteile hat es einmal aus den Bundesabgaben gegeben. Sechs Prozent lieferten Einmalzahlungen in der Höhe von 33,8 Millionen, wir wissen, das sind die Pensionszahlungen, die von der Tochtergesellschaft an die Stadt gehen. Acht Prozent kamen von Veräußerungen, Gewinnentnahmen und 5,9 % aus Zins- und Mieteinnahmen. Das heißt, die Einnahmensteigerungen resultieren im Wesentlichen, Gott sei Dank, die Stadt fährt mit, wenn die Konjunktur gut ist, bei den Ertragsanteilen und bei den Bedarfszuweisungen. Aber nichtsdestotrotz immerhin 34 Millionen kamen von Steuern, das ist die Grund- und Kommunalsteuer und die Gebühren. Die Ausgaben sind kleiner geworden, wo waren denn die Ausgabenrückgänge? Gespart wurde vorwiegend beim Personal. Sieben Prozent weniger stand für das Personal zur Verfügung. 9,2 % weniger Ausgaben durch die Veränderung bei der Mindestsicherung, weil die Versicherung geändert wurde. Also auch eine Landesentscheidung, da hat die Stadt nicht viel mitgetragen. Aber, und auch beachtlich ist, die Ausgaben bei der Verwaltung sind in die Höhe gegangen um 4,1 %. Also die Kritik, die ich hier schon einmal festhalten darf, und es ist zum Nachlesen im Bericht auch niedergeschrieben, diese Einmalausgaben, die hier getätigt wurden, sind nicht nachhaltig und grundsätzlich dem laufenden Haushalt

zuzuordnen. Die Unstetigkeiten mit dem Verkehrsfinanzierungsvertrag bleiben auch hier als Kritikpunkt stehen, wie in den vergangenen Jahren. Nicht alles, was Investition ist und laufende Aufwendungen, ist ordnungsgemäß zugeordnet und hier geht es um das Volumen 500 Millionen Euro bis 2017, wovon 50 % in die Investitionen geht und 50 % zur Abdeckung des laufenden Abgangs. Und das Dritte ist, dass Folgekosten noch immer vernachlässigt werden. Ich kenne das hier schon so lange im Gemeinderat, die Investitionen ziehen Folgekosten nach sich und die gehören auch berücksichtigt. Ja, wie schaut es weiterhin aus zu den einzelnen Ausgabenpositionen? Die Pensionen sind recht konstant geblieben über die Jahre, das waren 112 Millionen, große Steigerungen eben beim Sachaufwand um 5 % gegenüber dem Vorjahr. Die Zahlungen an die Töchter sind moderat gestiegen, die Subventionen betragen 20 Millionen, die Zinsen sind ordentlich gestiegen von 13 Zinszahlungen von 13 auf 18 Millionen, auch ein erklecklicher Beitrag, und die GBG-Mieten sind von 15 auf 18 Millionen gestiegen, das ist auch eine Steigerung um 16 %. Das heißt, es gibt schon massive Steigerungen und Veränderungen hier auch gegenüber dem Vorjahr. Nicht nur Verbesserungen, also wir müssen sehr kritisch auch hinschauen, wo passiert was. Zur Vermögensgebarung. Da hat uns unterstützt, dass für eine schöne Zahl das Immobilienpaket, eine weitere Auslagerung, die Kritik ist festgeschrieben, das heißt, die Neuverschuldung wird außerhalb des Budgets abgebildet und die Folgen sind höhere Mieten und Finanzierungsaufwendungen. Das sei auch hier klar noch einmal wiederholt. Grundstückstransaktionen bringen 1,8 Millionen. Die Kapitaltransfers von Trägern öffentlichen Rechts, das sind Kanal-, EU-Projekte etc., hier haben wir nachgelassen, das ist zurückgegangen von 30 auf 21 Millionen, also hier haben wir weniger in Kooperation mit anderen gemacht oder weniger Geld von anderen Institutionen geholt. Wie schaut es aus mit der Finanzgebarung? Wichtig in der Finanzgebarung ist die Dividende der GBG, die war wichtig und hat einen erklecklichen Beitrag, 36,8 Millionen Rücklagenentnahmen sind gesunken, andererseits gestiegen, ist festzuhalten, von 47 Millionen auf sieben Millionen also gegenüber 2010. Bedeutend ist auch der Investitionszuschuss an die Grazer Messe im Ausmaß von 37 Millionen. Nicht unerwähnt soll sein, dass im

Betrachtungszeitraum die Aufnahme von Finanzschulden, also gegenüber 2010 zu 2011, von einer Million auf 80 Millionen gestiegen ist. Wie sieht die Konzernbetrachtung aus? Die Konzernbetrachtung ohne Energie Graz, nochmals betont, das städtische Gesamtvermögen beträgt 1,7 Milliarden, die Investitionen der Unternehmen waren nicht unbeachtlich, 104 Millionen, 53 wurden abgeschrieben. Finanzanlagen beinhalten 132 Millionen und die Verbindlichkeiten 900 Millionen. Wichtig ist aber für uns in der Stadt die Gesamtbetrachtung Konzern und die Kameralistik. Was steht da drinnen? Das heißt, dass die laufenden Einnahmen sich im städtischen Bereich Zuwächse ergeben haben, ich habe es im Ersten schon betont, also in der Konzernbetrachtung haben die Einnahmen 850 Millionen betragen und die Ausgaben sind gegenüber dem Jahr 2010 konstant geblieben. Das Finanzergebnis ist besonders begünstigt vom niedrigen Zinsniveau, es kommt uns zugute, dass das Zinsniveau bei den Schulden uns weniger Lasten auferlegt. Nichtsdestotrotz sind die Finanzschulden, Herr Stadtrat hat es jetzt gezeigt, dass die Steigerung nicht so hoch ist, in Zahlen ausgedrückt ist es nicht unbeachtlich, es waren im Jahr 2007 950 Millionen Finanzschulden, die wir hatten, und im Jahr 2011 über eine Milliarden, 1.059.000, also doch eine Steigerung um 100 Millionen. Was die Projekte anbelangt, ich empfehle allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten den Blick auf die laufenden Projekte, das sind Projekte, die wir beschlossen haben, die investiert werden, die aber noch nicht abgearbeitet sind und die teilweise auch noch nicht bezahlt sind. Werte Kolleginnen und Kollegen, hier ist eine offene Zahl von 442.433.000, das sind Investitionen, die für die Zukunft ab jetzt beschlossen sind und wo wir keine Folgekosten kennen (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*). Wie schaut es mit der Kritik im Rechnungsabschluss aus? Das eine ist, wir betrachten natürlich auch die Kenngrößen, da gibt es drei davon. Das eine ist das Verhältnis Schulden und Vermögen, das schaut auf den ersten Blick gut aus, aber es werden hier die Verbindlichkeiten bei den Pensionen nicht berücksichtigt, es bleiben die Verbindlichkeiten der Energie Graz unberücksichtigt ebenso wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Also das ist eine sehr, sehr vorsichtige Betrachtung, es ist eine schöne Zahl, aber diese schöne Zahl muss man sehr kritisch bewerten. Wie schaut es

aus mit dem Verhältnis laufende Einnahmen zu Schulden? Wenn man die laufenden Einnahmen 849 Millionen den Schulden über einer Milliarde gegenüberstellt, dann kommt man zu einem Prozentsatz 125, und ich möchte Ihnen gerne das vorlesen, wie diese Zahl 125 zu interpretieren ist, es steht auf Seite 34 des Berichtes. Untersuchungen aus Deutschland zeigen, dass ähnlich ermittelte Kenngrößen dann als positiv beurteilt werden, wenn die Kennzahlenrelation signifikant unterhalb von 100 liegt. Das heißt, wir liegen deutlich über 100 und, Herr Finanzstadtrat, so goldig ist das nicht, was Sie uns hier vorlegen, weil wir haben hier die Zahl 125 gegenüber 100. Das Dritte ist die fiktive Schuldendauer, ja, die ist gesunken, diese ist kein Thema, es ist erklecklich gesunken derzeit auf 17 Jahre. Positiv auf diese Kennzahl, warum sie so gesunken ist, wirken das Zinsniveau und die Relation der Veränderung Einnahmen zu Ausgaben. Die Kritik dazu ist auch auf der Seite 35 im Bericht festgehalten, dass die positive Rückschau, wie Sie es gezeichnet haben, nicht auch in der Vorschau zu sehen ist, es wird eine Verschlechterung erwartet. Ich bitte, das auf der Seite 35 auch nachzulesen. In Summe stellt der Stadtrechnungshof in einer Gesamtbeurteilung der formellen Prüfung fest, dass die rechnerischen Unterlagen vollständig nachvollziehbar und rechtskonform sind, dass aber weiterhin das Prinzip der Jährlichkeit nicht immer umgesetzt ist, das heißt, dass zu Lasten des laufenden Haushalts nur solche Transfers abgebildet werden sollten, die zur Abdeckung laufender Cash-flow-Abgänge bei den Empfängerorganisationen benötigt werden. Die weiterer Kritikpunkt ist, dass die klare und konsequente Trennung in Ausgaben des laufenden Haushaltes und der Vermögensgebarung in der Querschnittsrechnung nicht umgesetzt ist und das Dritte ist noch immer, wir haben eine Bewertung des öffentlichen Gutes durchgeführt erhalten und zwar im Jahr 2009 und diese Bewertung des öffentlichen Gutes, wie viel es wert ist, ist sehr weit ausgelegt worden. Die Haushaltsanalyse zeigt, dass vieles konjunkturell bedingt ist, bedingt durch Werte, die außerhalb der Stadt Graz Einfluss haben, und ich darf zum Abschluss kommen (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) mit zwei Sätzen noch, für die folgenden Jahre ist mit einer weiteren Zunahme der Verschuldung zu rechnen, es ist zu befürchten, dass die Zunahme der Einnahmen aus dem laufenden Betrieb mit

der Zunahme der Verschuldung nicht Schritt halten wird. Werte Kolleginnen und Kollegen, das ist eine große Warnung an uns alle. Formell, wir haben diesen Bericht im Stadtrechnungshof diskutiert, zur Kenntnis genommen und es wird auch der Gemeinderat ersucht, dies so zur Kenntnis zu nehmen. Vielen Dank (*Applaus SPÖ*).

Die Berichterstatteerin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

GR. **Grosz**: Hoher Gemeinderat! Herr Finanzstadtrat, wenn du die Güte hättest, mir dein Ohr kurz zu leihen, dann kann ich dir nämlich das Pamphlet, das du gemeint hast, auch vorstellen. Dieses Pamphlet ist im Übrigen die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2011 der Landeshauptstadt Graz, konsolidierte Haushaltsanalyse, und der Ersteller dieses Pamphlets, wie du es zu nennen pflegst, ist der Grazer Stadtrechnungshof. Und dieses sogenannte Pamphlets oder dieses rufschädigende Pamphlet ist ja sehr aufschlussreich, zumindest, wenn man des Lesens und des Schreibens mächtig ist. Auf Seite 7 schreibt der Pamphlet-Ersteller, mit einer...

***Zwischenruf unverständlich.***

GR. **Grosz:** Zuhören, Ohren spitzen...zur Budgetdisziplin mit einer gewissen Besorgnis, Beobachter der Stadtrechnungshof, auch 2011 die Beschlussfassung im Bereich der Neuinvestitionen der letzten Jahre, die in den nächsten Jahren zu einem erheblichen Anstieg der sogenannten Folgekosten führen werden, also das hat nicht der Mario Eustacchio herausgegeben, auch nicht ist das im BZÖ-Blatt für Intellektuelle, wenn du es gelesen hättest, „Grosz für Graz“ enthalten, sondern das ist im Pamphlet des Grazer Stadtrechnungshofes ja durchaus nachzulesen. Auch für jene, die, wie gesagt, nicht des Lesens oder Schreibens mächtig sind, wird der Stadtrechnungshof gerne eine Comic-Ausgabe auch darüber austeilen. Auf Seite 30 schreibt dieser Pamphlet-Ersteller, vulgo Stadtrechnungshof, in den Folgejahren kann es durch die bis 2015 noch umzusetzenden Investitionsprogramme in der AOG (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) zu einem Anstieg der konsolidierten Schulden kommen, schreibt der Stadtrechnungshof, der böse, böse Stadtrechnungshof, der nicht unterscheiden kann zwischen den sogenannten bösen und guten Schulden. Du unterscheidest auch zwischen guten Schulden, das sind die, die wir für Shared Space, Parkhaus Fölling und sonstige Prestigeprojekte investieren und die schlechten Schulden sind halt irgendetwas anderes. Und auf Seite 33 da kommt überhaupt das größte Erlebnis für jeden, der so einen Bericht lesen kann. Da bringt der Stadtrechnungshof unter 1.3.4a das sogenannte Verhältnis von Vermögen und Schulden dar. Die Vermögenswerte, was unsere Straßen und Gebäude noch wert sind, das alles beziffert der Stadtrechnungshof mit einer Gesamtsumme mit 2.545.000,00 etc. und die konsolidierte Finanzschuld stellt er gegenüber mit einer 1.059,2. Aber jetzt kommt es, weil da sollte man ja wieder lesen können, nicht nur Zahlen, sondern auch diese drei kleinen Zeilen darunter: Die Gegenüberstellung von Vermögen und Finanzschulden zeigt auf den ersten Blick eine Überdeckung, bei dieser Gegenüberstellung sind aber folgende zusätzliche Verbindlichkeiten zu beachten: Barwert der künftigen Pensionszahlungen an Anspruchsberechtigte, Schätzwert von rund 1,5 bis 2 Milliarden Euro. Nicht an die alten Stadtrechnungshofberichte des Herrn Riegler glauben, der genau das hineingeschrieben hat, was ihr wolltet, sondern einmal einen Stadtrechnungshofbericht sich einmal anzuschauen, der Gott sei Dank einmal von

einem Beamten eines Rechnungshofes kommt, der zumindest in der Schule des Bundesrechnungshof ein- und ausgegangen ist. Und auf Seite 35 schreibt der Stadtrechnungshof, zuhören, Seite 35 im konkreten Fall, und jetzt kommt es: „Im konkreten Fall steht zu befürchten, dass die geplante Verschuldungszunahme in der kurzen bis mittleren Frist, Zielwert 1,4 Milliarden bis 2015, Klammer zu, nicht im gleichen Ausmaß durch laufende Einnahmensteigerung begleitet werden wird.“ Na bumm, das fürchterliche Pamphlet, wie kann nur der Stadtrechnungshof, es ist im Übrigen der Bericht, den wir ja gleich mitbehandeln jetzt unter einem Tagesordnungspunkt. Also man kann sich das dann schon anschauen, vor allem, was hinten auch die Haftungen sind, na selbstverständlich haben wir noch nicht genutzte Haftungen von 169 Millionen Euro. Na ja klar werden die aber irgendwann einmal genutzt, deswegen sind sie auch beschlossen worden und daher werden wir auch darüber zu diskutieren haben, denn...

### ***Zwischenruf unverständlich.***

GR. **Grosz.** ...ja das wird benannt als sogenannte noch nicht genutzte Eventualverbindlichkeiten, da freut sich jeder, das ist die noch nicht genutzte Eventualverbindlichkeit, wenn ich ein Auto habe und weiß, dass ich ein halbes Jahr noch tanken muss, aber nur mehr Geld für zwei Tage, das ist die noch nicht genutzte Eventualverbindlichkeit, sehr geehrte Damen und Herren. Und das ist, weil wir diese Eventualverbindlichkeiten auch nutzen werden, und das ist das Hütchenspiel des Herrn Finanzstadtrates. Und da kommt er heute heraus und sagt, heureka, wir haben jetzt einen Gewinn erwirtschaften können und vergisst dabei, dass wir alles, was in dieser Stadt noch zum Versilbern war, verschuldet haben die letzten Jahre seit 2007, verkauft haben, nicht verschuldet, ich korrigiere mich. Alles was in der Stadt noch



irgendwo einen Wert gehabt hat, habt ihr verkauft, verschleudert etc. Und dann lese ich jetzt diesen wunderbaren Geschäftsbericht 2011, auf den du dich im ersten Tagesordnungspunkt beziehst, es sind ohnedies drei Tagesordnungspunkte, das heißt, die Redezeit dauert auch ein wenig länger, weil wir ja drei Tagesordnungspunkte zusammenziehen, Frau Vorsitzende.

*Zwischenruf StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi: Vielleicht wird es noch besser.*

GR. **Grosz:** Es wird nicht besser, es wird noch schlimmer. Und da ist dann Folgendes zu lesen: Der Schuldenstand der Stadt Graz gemäß Maastricht 304,5 Millionen im Vergleich zu 2010 244,1 Millionen, bedeutet nach Adam Riese einen Anstieg von 24,7 %. Stimmt das oder ist das wieder irgendein Pamphlet, das das BZÖ herausgegeben hat? Ich bin davon ausgegangen, es ist heute auf unseren Tischen gelegen, dass das die Zahlen [www.stadt.graz.at](http://www.stadt.graz.at), Leistungsbericht ist, dass das die Zahlen sind, die uns der Herr Finanzstadtrat hier heute vorgelegt hat. Aber es kann sein, dass das wieder nur irgendein Graspamphlet ist und dann schreibt er, dieses Pamphlet, Seitennummerierung gibt es da keine, weil da hat man gespart, Verzeihung, Seite 4, ist sehr klein, da schreibt man weiters, Stadt Graz Gesamtverschuldung 2011 434,2 Millionen, im Jahr 2010 378,9 bedeutet einen Anstieg von 16,4. Und dann haben wir den Finanzstadtrat, der heute da von Rufschädigung spricht und Äpfel mit Birnen vergleicht. Nämlich dann, wenn es ihm passt, den gesamten Schuldenstand des sogenannten konsolidierten Hauses Graz hernimmt und dann, wenn es ihm nicht passt, den Schuldenstand nur einer Stadt vergleicht, zum Beispiel Linz. Warum vergleichen wir nicht unsere 1,049,2 mit dem Gesamtschuldenstand der Stadt Linz, inklusive der Beteiligungen...?

***Zwischenruf StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher: 1.059.***

GR. **Grosz:** 1.059, warum tun wir das nicht?

***Zwischenruf StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher: Weil sie es nicht angeben.***

GR. **Grosz:** Ach so, sie geben es nicht an, ist sehr angenehm, wenn sie es nicht angeben, weil dann kann man sie nicht vergleichen, weil dann würde man nämlich draufkommen, dass vielleicht selbst die rote Stadt Linz ja lange nicht so verschuldet ist wie eine Stadt wie Graz, wo seit Jahren ein schwarzer Finanzreferent regiert und ein schwarzer Bürgermeister. Dort, wo Schwarz regiert, wird abkassiert und im Übrigen auch Schulden gemacht. Denn das kommt damit zum Ausdruck. Und zu den Investitionen habe ich, glaube ich, einiges schon gesagt, dass Investitionen wie Shared Space, der Faulanstrich in der Jakominstraße oder das Parkhaus Fölling mich nicht unbedingt vom Hocker reißen. Aber jetzt komme ich zur Lösung unseres Problems. Selbstverständlich wird der Schuldenstand auch weiterhin ansteigen, dieses Erstpamphlet des Stadtrechnungshofes warnt davor, ich danke im Übrigen dem Stadtrechnungshof und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese sehr nüchterne Aufstellung, die er heute hier gegeben hat, die wir mitdiskutieren. Der Schuldenstand wird weiterhin ansteigen, und bisher hebt schon diese Stadt mehr Gebühren und Abgaben ein, als sie für die Aufrechterhaltung in manchen Teilbereichen braucht. Ein Beispiel zum Beispiel die Kanalbenützungsgebühr, wo die Stadt 2012, in dem Fall 2012, 38,5 Millionen budgetiert, im Jahr 2011 ein wenig mehr als 31 Millionen bekommen hat und eigentlich... Entschuldigung, es ist die

Beantwortung des Herrn Rüschi, die ich da habe, das ist die Beantwortung, das ist wieder ein Pamphlet, das ist die schriftliche Beantwortung einer Frage an den Herrn Rüschi, wo er mir dann mitteilen hat lassen eine Übersicht der Gemeindeabgaben, der budgetierten, und die Kanalbenützungsgeld 38,5 Millionen einbringen soll 2012, 2011 waren es ein bisschen mehr als 31 Millionen, aber die Kosten, die die Stadtverwaltung dadurch hat, nur 30 Millionen. Was de facto heißt, dass die Grazerinnen und Grazer mehr Kanalbenützungsgeld zahlen, Entschuldigung, Müllabfuhrgebühren nicht Kanalbenützungsgeld, ich entschuldige mich dafür, Müllabfuhrgebühren bezahlen, als eigentlich die Kosten für die Müllabfuhr anfallen. Das heißt, wenn die Grazerinnen und Grazer sich privat organisieren würden, sagen, wisst was, ich pfeife auf die Stadtverwaltung, wir suchen uns einen Anbieter, dem zahlen wir im Kollektiv solidarisch, sind wir dann gleich beim Kommunismus, kommen sie im Übrigen billiger, als wenn sie sich das über die Stadt Graz organisieren lassen. Das heißt, bei der Lösung, diese Stadt wird nur die Schulden senken können, wenn wir im Rahmen des ersten Sparens im eigenen Bereich, logisch, aber wenn wir im Rahmen des Finanzausgleiches mehr nach Graz zurückholen. Bisher zahlen die Grazerinnen und Grazer im Jahr 2011, das ist auch ein Pamphlet aus dem Bundesministerium für Finanzen, das Pamphlet hat eine gewisse M. Fekter unterschrieben...

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rückert**: Die doppelte Redezeit ist jetzt erschöpft und ich ersuche Sie, zum Ende zu kommen, die doppelte Redezeit ist ein gutes Zugeständnis, denke ich mir.

GR. **Grosz**: Sehr gut, bei drei Tagesordnungspunkten wäre es fast die dreifache. Einkommens- und Vermögenssteuer aus dem Jahr 2011 haben die Grazerinnen und Grazer 1,714 Milliarden Euro gezahlt, Umsatzsteuer 940 Millionen Euro und andere Abgaben 161 Millionen Euro, das ist eine sehr große Summe. Zurückbekommen tun

wir aus dem Finanzausgleich laut Auskunft des Finanzdirektors 270 Millionen zirka im Jahr, das ist eigentlich in der Relation zu dem, was die Grazerinnen und Grazer an das Finanzministerium zahlen, und zwar Jahr für Jahr, 1,7 Milliarden, 940 Millionen und 61, zu viel und daher glaube ich...

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: Herr Gemeinderat, es sind auch andere auf der Rednerliste.

GR. **Grosz**: ..ich melde mich auch gerne ein zweites Mal zu Wort, ist kein Problem, und daher glaube ich, dass es notwendig sein wird, dass wir uns im Rahmen der Verhandlungen über einen vorgezogenen Finanzausgleich sich die Stadt durchsetzt, damit wir auch frisches Geld nach Graz bekommen und in zweiter Linie uns von diesen Schuldenmachern auf der Regierungsbank endlich befreien.

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: Herr Gemeinderat, ich wurde gebeten, darauf hinzuweisen, dass auch der Vorgänger des jetzigen Stadtrechnungshofdirektors seiner Warnung und Sorgspflicht nachgekommen ist und in seinen Berichten darauf hingewiesen hat, und möchte ergänzen dazu, dass genau diese Empfehlungen und Warnungen zu manchen der budgetären Entscheidungen geführt haben, die hier jetzt ein Ergebnis zeigen. Ich sage das jetzt als Vorsitzende in Ergänzung dessen, was Sie vorher behauptet haben.

GR.<sup>in</sup> **Bergmann**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich schon einen Antrag stellen um Redezeitverlängerung, aber den lasse ich, weil ich brauche sicher nicht so lange wie mein Vorredner.

**Zwischenruf GR. Mag. Frölich: Dafür wird es sicher besser als beim Vorredner.**

GR.<sup>in</sup> **Bergmann:** Zum Rechnungsabschluss 2011. Der erste Blick, wenn man hinschaut, ist durchaus erfreulich und man kann ihn sehr positiv deuten. Aber wie es eben auch so unsere Veranlagung ist, wir versuchen natürlich schon auch einen kritischen Blick darauf zu werfen. Wenn wir die Einnahmenerhöhungen anschauen, die ja durchaus positiv waren zum Teil, so möchte ich diese Einnahmenerhöhungen aber schon in zwei Teile teilen. Und zwar, es gibt einen Teil, das sind die nachhaltigen Einnahmen, die auch in der Zukunft ihre Wirkung haben und es sind aber durchaus sehr viele dabei, die nicht nachhaltig sind. Wir haben Ertragsanteile aufgrund des Bevölkerungszuwachses erhalten, es gibt Mehreinnahmen durch Gebührenabgaben und Steuern. Und ich möchte natürlich auch darauf hinweisen, dass ein kleiner Teil davon durchaus durch Gebührenerhöhungen entstanden ist. Aber es gibt durchaus nicht nachhaltige Einnahmen, und zwar das sind Einnahmen, die natürlich sehr positiv gewirkt haben in diesem Abschluss, das sind zum Teil Gewinnentnahmen, die aus Beteiligungen kommen, aber der Wermutstropfen dabei ist, dass das einmalige Entnahmen sind und dass das keine echten Gewinne waren, sondern dass das zum Teil darauf rückzuführen ist, dass die Reduzierung von Eigenkapital in Beteiligungen stattgefunden hat (*Applaus KPÖ*). Es sind Einnahmen durch Vermögensverkäufe, und es ist heute auch schon gesagt worden, dass Vermögensverkäufe in den letzten Jahren sehr häufig stattgefunden haben und dass wir hier auch schon erschöpft sind, also das sind auch einmalige Einnahmen. Dann haben wir in diesem Rechnungsabschluss noch immer drinnen die Pensionsübertragung von der Graz AG in der Höhe von 33 Millionen Euro, die es ab dem nächsten Jahr zum Beispiel nicht mehr geben wird. Also auf alle Fälle ist zu hinterfragen, wie weit das in Zukunft dann so toll ausschauen wird. Was die AOG-Finanzierung betrifft, haben wir schon festgestellt, dass es eine verstärkte Fremdfinanzierung aufgrund von Darlehen in den

letzten Jahren gegeben hat. Ich bin zwar nicht der Verfechter, dass am Rednerpult sehr viel Zahlen argumentiert werden, aber da möchte ich doch Zahlen sagen. 2009 waren das noch 6,11 Millionen Euro und 2011 ist das gestiegen auf 84,8 Millionen Euro und im Jahr 2012, wie man es aus dem Bericht entnehmen kann, liegen wir schon bei 102 Millionen Euro. Der Herr Stadtrat hat gesagt, wir können 50 % unserer Investitionen schon aus der OG bestreiten, das möchte ich bestreiten; denn wenn Sie den Bericht genauer ansehen und den Teil der freien Finanzspitze hernehmen, das ist nämlich dieses Geld, was für Investitionen tatsächlich zur Verfügung steht, und das ist zwar das erste Mal im Jahr 2011 ein Plus bei 2,58, jedoch im Jahr 2012 aufgrund der Fremdfinanzierungen geht das schon wieder ins Minus. Also das ist auch keine zukunftsweisende Sache. Die Folge von diesen Fremdfinanzierungen das sind in Zukunft einfach wesentlich erhöhte Finanzierungskosten, die werden das Budget zunehmend belasten. Wir haben in der Vergangenheit gemerkt, dass es immer wieder Unsicherheiten mit Banken gibt, also wir sind auch nicht gefeit, dass Banken auch in Zukunft Kredite fällig stellen, wenn die Stadt nicht bereit ist, höhere Margen zu zahlen. Das wird auch in Zukunft für das Budget nicht gerade positiv sein. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass es einmal fällige Kredite geben wird in 10 Jahren, und hier haben wir ja auch heuer schon, also so weit ich es jetzt in meiner Erinnerung noch habe, ja auch schon 130 Millionen Euro aufgenommen. Vorhersehbare Budgetbelastungen wurden auch im Stadtrechnungshofbericht angekündigt und hier möchte ich einige aufzählen auch das sind eindeutig die hohen Folgekosten für Großprojekte, die beschlossen wurden, hier gibt es ja nicht nur die Finanzierungskosten, wir haben heute auf der Tagesordnung schon ein Stück mit 2,8 Millionen Euro für Betriebskosten für die nächsten fünf Jahre allein für die Nahverkehrsdrehscheibe. Es wird höhere Ausgaben auch aufgrund des Bevölkerungszuwachses geben, also es ist dieser Bevölkerungszuwachs, der wird immer nur interpretiert in Form von höheren Einnahmen, aber wenn wir 30.000 Menschen mehr in der Stadt haben, dann wird auch die Infrastruktur bereitgestellt werden müssen, es werden Schulen, Kindergärten, es muss der Stadtraum, Straßen müssen gebaut werden, also auch hier wird es zusätzliche Ausgaben geben und nicht

nur Einnahmen. Ansprechen möchte ich auch noch einmal die Pensionslasten aus der Graz AG, die ja noch nicht bereinigt sind, auch wenn jetzt die Zahlungen von Seiten der Holding beziehungsweise der früheren Graz AG nicht mehr fließen. Im Stadtrechnungshof ist mir auch aufgefallen, wurde auch eine Zahl genannt und das ist der Verkehrsdienstleistungsvertrag. Es steht dort, dass bis 2017 zirka 500 Millionen Euro für diesen Verkehrsdienstleistungsvertrag fließen müssen. In Investitionen ein Teil und ein Teil natürlich in die laufenden Kosten. Wir haben Projekte beschlossen wie die Verlängerungen der Straßenbahnen, das heißt, es gibt hier wahrscheinlich zusätzliche Ausgaben auch noch für den laufenden Betrieb. Es wurde aber auch festgestellt, dass es viele Projekte gibt, die heute noch nicht erfasst sind, die in der Holding eigentlich schon sind und wo wir noch immer nicht genau wissen, was hier auf uns zukommt. Also für uns ist klar, dass eine Steigerung des Schuldenstandes vorhersehbar ist und dass es keine Schuldenerhöhungen gegeben hat, Herr Stadtrat, dem muss ich widersprechen, denn immerhin im Jahr 2011 ist der Schuldenstand um 17 Millionen Euro gestiegen. Was ist das für uns für ein Resultat? Es ist ein sehr positiver Ausblick für die Zukunft in diesem Stück dargestellt, wir sehen ihn leider nicht so positiv. Das Resultat wird sein, dass die Grazerinnen und Grazer zusätzlich mit weiteren Gebühren- und Abgabenerhöhungen konfrontiert werden, dass es, wenn wir das Ganze im Griff behalten wollen, Einschränkungen bei Dienstleistungen geben wird. Wir merken das heute schon im Bereich Müll, Straßenreinigung und diversen Dingen, dass es hier durchaus schon zu weniger Dienstleistungen kommt. Wir werden, um Projekte durchführen zu können, werden mehr PDP-Finanzierungen beschlossen werden, das bedeutet für uns, dass die Stadt mehr Abhängigkeit an private Investoren hat und weniger Einfluss auf die einzelnen Projekte haben wird und zusätzlich unter Umständen die Haftungen für Dritte, wenn das nicht funktioniert, auch steigen werden. Es wird mehr echte Privatisierungen geben unserer Meinung nach, wir haben das jetzt schon im heurigen Jahr gesehen, es wird einfach Grundstücksverkäufe jetzt geben. Grundstücke oder Immobilien, die bis jetzt in die GBG gewandert sind, werden im Zuge dessen, dass wir in Zugzwang sind, von der GBG endgültig veräußert werden müssen. Was aber wieder nur einmalige

Einnahmen bringen Wird. Es wird mehr Reduzierung des Personals im öffentlichen Dienst in der Stadt geben, es gibt eine Schlechterstellung bei Löhnen und Gehältern für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen...

**Zwischenruf StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher: Das stimmt nicht.**

GR.<sup>in</sup> **Bergmann:** ...es wird in Zukunft schlechtere Dienstverträge geben, wenn in den Beteiligungen Leute zu schlechteren Konditionen eingestellt werden (*Applaus KPÖ*). Und für mich ist es hier ein Widerspruch, die Stadt wird Arbeitsplätze reduzieren und gleichzeitig Geld ausgeben für Initiativen, dass in der Stadt neue Arbeitsplätze geschaffen werden, das ist für mich ein Widerspruch. Also alles in allem können wir dem Rechnungsabschluss und auch für die Zukunft nicht nur Positives sehen, sondern, ich habe das schon ausgeführt, ich möchte das einfach mit einem Satz sagen: Es wird Wirtschaftsrückgang geben, auch von Seiten der Stadt Graz forciert, aber man hofft immer wieder auf Wirtschaftsaufschwung und das wird nicht aufgehen. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Haßler:** Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Stadtrat! Die Zahlen liegen am Tisch und ich denke, obwohl Sie gesagt haben, man soll nichts schlechtreden, dass es kein Schlechtreden ist, wenn man diese Zahlen aus einer anderen Sichtweise heraus interpretiert. Ich beginne einmal mit dem, wo Sie gesagt haben moderate Schuldenerhöhung. Ja wenn 110 Millionen in vier Jahren moderat sind, dann war es moderat. Aus unserer Sicht ist es doch eine deutliche Vermehrung der Schulden, und wenn man sich die Zinslasten und Leasingraten anschaut, die



damit begleitend einhergehen, dann haben wir 2011 schon über 50 Millionen Euro für Zinsen und Leasingraten aufgewendet. Wenn man sich den Rechnungshofbericht anschaut, dann gibt es da drinnen auch eine Kennzahl, die der Rechnungshof in Anlehnung an deutsche Städte mitbeigefügt hat, das Verhältnis Einnahmen zu Schulden, wo der Rechnungshof ausführt, dass dieses Verhältnis deutlich unter 100 % sein sollte. Das heißt, die Einnahmen sollten deutlich höher sein als der Schuldenstand, das Verhältnis in Graz ist 125 %, also schon aus meiner Sicht dramatisch schlecht. Wenn die Schulden deutlich über 100 % der laufenden Einnahmen sind. Weil Sie gesagt haben, Schulden im Vergleich mit anderen Städten, und Graz liegt da an Stelle 1000 irgendwas, ich habe es mir nicht genau gemerkt, 1017, danke für den Hinweis. Ich habe ein unverfängliches Papier zur Hand genommen und zwar die „Wirtschaftsstrategie 2013 Plus“ der Wirtschaftskammer, die sich auch ein bisschen damit beschäftigt, die hat dann diesen Städtevergleich, den Sie auch so leicht am Rande mitangeschnitten haben, wo die Landeshauptstädte verglichen werden, und dort ist es schon so, dass Graz im Ranking der Landeshauptstädte den drittschlechtesten Platz hinter Linz und St. Pölten einnimmt. Das haben Sie eh gesagt, aber ich will es nur noch einmal betonen, es ist ein Unterschied, ob Gigritzpatzchen mit zehn Einwohnern einen höheren Verschuldungsgrad hat oder ob die Großstädte, und das ist für mich der Vergleich, ob im Ranking der Großstädte wie Graz dasteht und da ist Graz an drittschlechtesten Stelle, kann man nur sagen.

***Zwischenruf StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher: Das Argument war, Graz wäre die höchst verschuldetste Stadt und das stimmt nicht.***

GR. Mag. **Haßler**: Habe ich auch nie behauptet, ich persönlich. Was bedeutet das? Das bedeutet, wenn man nur jetzt das Jahr 2012 hernimmt, Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zu den Staatsschulden? Jeder Grazer, jede Grazerin, jedes Kind ist mit 2000 Euro pro Kopf verschuldet, und wenn ich die gesamten Schulden hernehme konsolidiert, dann sind es gar 4000 Euro pro Kopf. Ist sicher eine Zahl, die nicht undramatisch ist aus meiner Sicht. Wenn man ein bisschen zurückschaut, und das tut man in so einem Anlassfall, wenn man, wenn eine Periode zu Ende geht, die Berichte der vergangenen Periode ein bisschen durchschaut, da ist mir dann der Bericht Maastricht-Vorschau untergekommen vom Juli 2011. Da habe ich mir die Maastricht-Ergebnisse ein bisschen angeschaut und siehe da, wir haben seit 2007 laufend negative Maastricht-Ergebnisse, zugegebenermaßen 2011 jetzt knapp an der Null-Linie, aber die Vorschau für 2012 mit minus 55 Millionen Euro geht schon wieder in eine drastisch negative Richtung. Und in diesem Maastricht-Bericht, Gemeinderatsbericht, also sicher nichts, was jetzt rufschädigend wäre, den zu zitieren, steht wortwörtlich drinnen: Es könnten für Graz in den Jahren ab 2013 Sanktionsbeiträge in Höhe von bis zu 22 Millionen Euro entstehen. Das heißt, dass da auch eine Gefahr lauert, dass Zusatzkosten auf uns zukommen, und zusätzlich hat es durch die Änderung im Stabilitätspakt auch bei den Haftungsübernahmen eine Änderung gegeben, das heißt, die Praxis, Schulden sozusagen auszulagern und über andere aufnehmen zu lassen und dann die Haftungen zu übernehmen, wird auch in Zukunft drastisch eingeschränkt werden. Bei den Einnahmen ist eh schon gesagt worden, dass sehr viele Einmaleinnahmen drinnen sind, auch die Pensionsverträge der Holding sind mehrfach erwähnt worden mit den 33,8 Millionen, letztmalig jetzt für 2012 fließend. Was bestehen bleiben wird, ist laufende Steigerungen bei den Pensionszahlungen und ich sehe jetzt schon kommen, dass wahrscheinlich in einem Jahrzehnt, wenn die Generation nicht mehr da im Gemeinderat sitzt, wird man schimpfen, welche hohe Pensionslasten die Stadt zu tragen hat. Dass irgendwann einmal das Ganze auch mit unserer Mithilfe wahrscheinlich entstanden ist, weil die Pensionslast...

***Zwischenruf StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher: Wieso soll das kommen?***

GR. Mag. **Haßler**: ...die Pensionisten, die Zahlungen kommen erst langsam für die Holding Mitarbeiter. Aber viele Holding-Mitarbeiter, die pragmatisiert sind, sind jetzt noch im aktiven Dienst und wir haben jetzt das Geld ausgegeben und die Zahlungen werden erst in Zukunft entstehen. Ich möchte mich mit einem Bereich noch beschäftigen, mit dem Bereich der Gebühren. Sie haben gesagt, dass es einen Bericht gegeben hat an den Gemeinderat, wo dargestellt wurde, Graz ist bei den Gebühren eh super, so nach dem Motto...

***Zwischenruf unverständlich.***

GR. Mag. **Haßler**: Zu den höchsten von Österreich gehört es nicht, aber zu den besten mit Sicherheit auch nicht, und was in diesem Bericht auch drinnen war so nach dem Motto: Traue keiner Statistik, die du nicht selber beeinflusst hast. Die Normhaushalte wurden natürlich schon so gewählt, dass das Ergebnis für Graz dann vorteilhaft war. Wenn ich an Kanal usw. denke, mit einem WC und vier Personen, ein Haus mit einem WC in Graz müssen Sie mir zeigen, einen Neubau, da wünsche ich Ihnen viel Spaß, wenn Sie das finden. Fakt ist, dass die Gebühreneinnahmen in der laufenden Periode um 15 % angestiegen sind, Sie haben eh gesagt, nur Inflationsanstieg. Was uns alle stört oder die meisten stört, leider was nicht die Mehrheit ist, dass es jetzt nicht im Gemeinderat diskutiert wird, sondern dass es automatisch vonstatten geht die inflationsbedingte Anhebung und ich habe mir angeschaut, was passiert mit dieser Anhebung. Weil wenn was Gutes damit passiert, könnte ich mich ja damit

anfreunden. Ich habe mir angeschaut, Erlöse Müllgebühren von 2011 auf 2012 indexbereinigt um ungefähr eine Million gestiegen, Serviceentgelt für den Bereich der Holding, die diese Leistung erbringt, ist gesunken, das heißt, wir haben mehr Einnahmen, die Holding hat weniger bekommen. Überschuss aus diesem Bereich, der bei der Stadt bleibt, 12 Millionen Euro Körpergeld für den Finanzstadtrat. Wenn jetzt mit diesen 12 Millionen Euro die Sturzgasse saniert werden würde, wo schon Kaiser Franz Josef seinen Müll hingebracht hat und wo es dringend notwendig wäre, dass man da etwas Neues auf die Beine stellt. Ich glaube, das wissen wir seit Jahren. Dann könnte ich damit leben, weil das wäre für mich ok, dann wird es sinnvoll verwendet. Wenn aber auf der einen Seite die Leistungen für die Grazerinnen und Grazer immer schlechter werden, wie die Müllkübel übergehen und die Gebühren steigen, dann sehen wir das so nicht ein. Das Gleiche bei den Kanalgebühren, ebenfalls ein Delta pro Jahr, sprich Überschuss, von 32 Millionen Euro, ich weiß, will man dann für Neuinvestitionen usw. beiseite legen, die Wahrheit ist, dass zwar teilweise das für den Kanal verwendet wird, ein Teil geht mit Sicherheit ins Budget zur Abdeckung. Und es gibt in Graz noch genug Kanäle und Kanalnetze, die schon wieder aus allen Nähten platzen, wo man was Neues machen müsste. Da wäre das Geld sinnvoller verwendet. Jetzt komme ich zu einem Punkt, der uns als Fraktion besonders stört, weil es bei der letzten Budgetbesprechung und Verhandlungen auch mehrfach gesagt wurde, im Sozialressort wurde gesagt, dass die Einnahmen vom Pflegefonds unrealistisch hoch angesetzt wurden, es hat mehrfache Warnungen gegeben, es ist das eingetreten, wovor gewarnt wurde und was war die Lösung, die Lösung ist jetzt, dass man dem Sozialressort das Abteilungssparbuch wegnimmt. Das ist für mich Budgetpolitik der untersten Schublade, weil damit nimmt man einem Ressort, das ohnehin keine AOG-Mittel hat, jegliche Möglichkeit des Gestaltungsspielraumes. Da komme ich jetzt schon zum Schluss. Wir nehmen die Zahlen zur Kenntnis, wie sie vorliegen, den Abschluss, dem werden wir zustimmen, weil wir überzeugt sind, dass die Beamtinnen und Beamten dieser Stadt sehr gute Arbeit geleistet haben und das sicher sehr korrekt errechnet haben, aber wir werden sicher nicht dem Budgetprovisorium und der Politik des Schuldenmachens und der

Gebührenerhöhungen weiter zustimmen, wir haben es die letzten fünf Jahre abgelehnt und wir lehnen es weiterhin ab. Danke (*Applaus SPÖ*).

StR. Mag. **Eustacchio**: Frau Vizebürgermeisterin, meine Damen und Herren! Wirklich in aller Kürze, weil es ist schon sehr viel gesagt worden und auch viel Richtiges gesagt worden. Gerhard Rüschi hat heute ja im Besonderen darauf hingewiesen auf die Rückstellungen, ich war da zwar nicht ganz sicher immer bei den Ausführungen, was Rückstellungen und Rücklage ist, aber ist ja wurscht. Rückstellungen in der Holding, noch einmal, 150 Millionen hereingeschaufelt in die Stadt Graz im Jahre 2011 noch einmal und heuer zum allerletzten Mal, schön das Budget und brachten einen Überschuss, der kein Überschuss ist. Ich weiß schon, Gerhard, in der Kameralistik stellt man es so dar, aber das ist eben die Trickserei, die du begehst, die Kameralistik und die Topik aus den Tochtergesellschaften zu vermischen und auf diesem Klavier hin- und herzuspielen, so wie es dir gefällt und das ist unseriös. Ich weiß, dass es rechtlich in Ordnung ist, aber es ist unseriös, weil du hebst immer den Zeigefinger und gibst hier den ethisch Moralischen vor, nein, das ist unseriös, weil du gaukelst etwas vor, was nicht da ist, detto das Einfließen der Verkäufe der Liegenschaften, detto die Aufnahme von endfälligen Krediten, wo nur die Zinsen bedient werden, aber keine Rückstellung für die in zehn Jahren fällige Kapitaltilgung da ist, und das ist unseriös und das ist das Klavier, auf dem du spielst und das gefällt mir nicht und deswegen ist es auch legitim, dass wir hinhauen und dass wir sagen, das passt nicht. Und die Zahlen, die wir nehmen, entnehmen wir immer und stets den offiziellen Daten und wenn die Zahlen nicht ganz aktuell sind, dann haben wir halt die alten Zahlen gehabt, weil wir die neuen noch nicht hatten. Und in einem Druckwerk sind eben ältere Zahlen drinnen, so wie in dem Druckwerk, das wir halt auch vor ein paar Monaten von euch bekommen haben. Ganz offiziell, auf die beziehen wir uns und die nehmen wir heran. Und selbstverständlich werden wir diesem Provisorium, weil es

eine Mogelpackung ist, nicht zustimmen und wir werden weiterhin kritisch auf diese Finanzierung oder Nichtfinanzierung der Stadt Graz schauen (*Applaus FPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich hat ja fasziniert, dass der Stadtrat Rüschi in seinen Vergleichen, in seinen Jahresvergleichen erst beim Jahr 2007 begonnen hat, so nach dem Motto 2007 ist die Stadt Graz neu gegründet worden und hat angefangen, nein, es hat sie auch Jahre vorher gegeben und ich weiß aus einer Seite, die vor Jahren einmal beim Budget doch sehr wohl gebracht worden ist, dass der Schuldenstand im Jahr 2000 in der Stadt Graz bei 600 Millionen gelegen ist. Wenn man das mit zwei multipliziert, heißt es, dass in einer Dekade der Schuldenstand der Stadt Graz sich verdoppelt hat. Wenn das ein privater Haushalt macht, dann sage ich, pfui Gott, das kann nicht gut gehen, das ist die eine Seite. Die zweite Seite ist, darauf hinzuweisen, dass man zwar das operative Budget mit den Einnahmen decken kann, aber im Wesentlichen die Investitionen nicht, im letzten Jahr ist es gelungen, zumindest die Hälfte abzudecken, zweifelsohne ein kleiner Fortschritt, will ich ja zugeben. Aber die andere Hälfte ist weiterhin ungedeckt und ich bin mir in keiner Weise sicher, dass die Investitionen, die getätigt worden sind, es sind ja einige Beispiele schon erwähnt worden, die katastrophal vom Parkhaus in Fölling angefangen über andere einfach sicher nicht diesen Rückfluss an Geldmitteln bringen, dass das wahrlich noch nicht das Ende der Fahnenstange ist für eine Genesung des Grazer Budgets. Es ist darüber hinaus in keiner Weise gelungen der schwarz/grünen Koalition bis zum Verlassen der Koalition durch die ÖVP, dass Schulden, die in den letzten Funktionsperioden unter dem schwarzen Bürgermeister und den schwarzen Finanzstadträten angehäuft worden sind, auch nur in irgendeiner Form auch nur ein Euro zurückgeführt worden ist. Das ist nicht passiert und das zeigen auch die Daten, die heute auch vom Stadtrechnungshof hier geliefert werden. Darüber hinaus muss man die Zahlen natürlich auch, gerade in einer politischen Debatte, natürlich auch hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und

Sparsamkeit prüfen und nicht mehr nur die nackten Zahlen und wir alle wissen, dass hier wirklich Verfehlungen passiert sind in den letzten fünf Jahren, die einfach darzulegen sind. Darüber hinaus hat es mangelnde strukturelle Einsparungen gegeben, die erwarten lassen, dass in dem politischen konjunkturellen Umfeld, was wir haben, wo die Wirtschaftsleistungen die Prognosewerte für das nächste Jahr 2013 nicht nur in Deutschland, sondern natürlich damit auch in Österreich zurückgehen, auch einen Rückgang der Steuerleistungen erwarten lassen und dass der Finanzausgleich sozusagen dann auch für Graz nicht so positiv ausfallen wird. Darüber hinaus war es spannend, in der Argumentation des Herrn Stadtrates zu sehen, dass er bei manchen Details gesagt hat, naja, das ist ja gerade nur der reale Wert, der erhöht worden ist, das ist ja nur die Inflation, die sozusagen abgedeckt werden kann. Wir müssen das aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger sehen, aus der Sicht der Grazerinnen und Grazer, die vor der Situation stehen, dass einerseits diese Gebühren nach diesem Modus erhöht werden, dann kommen Sondergebühren noch dazu, die zu erwarten sein werden auch seitens des Bundes, wo wieder ein Steuerbelastungspaket neu geschnürt werden wird, um die Staatsschulden der Republik Österreich nicht gänzlich aus dem Lot gehen zu lassen und auf der anderen Seite wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben, die entweder mit einer Nulllohnrunde konfrontiert sind oder deutlich unter der Inflationsrate einen Ausgleich ihres Einkommens bekommen und dadurch eine reale Verteuerung des Lebens natürlich für die Bürgerinnen und Bürger gegeben wird, wenn man einfach als Kommune einer Inflationsrate gemäßen Erhöhung das Wort redet. Noch dazu, wo die Inflationsraten weiter steigen werden, so lauten die derzeitigen Prognosen, und das treibt die Bürgerinnen und Bürger immer stärker in die Enge und dem können wir als Stadt Graz auch nicht ewig und endlos zustehen. In diesem Sinne werde ich dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen und ich frage mich auch bezüglich des provisorischen Budgets, warum man hier für sechs Monate das angesetzt hat, wenn am 25. November gewählt wird, ob man denn erwartet, dass man nicht eher ein ordentliches Budget zustande bringt? Auch daher aus meiner Sicht eine Ablehnung. Danke.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Bauer**: Danke vielmals, ich habe meine Stimme wieder gefunden, ich wollte mich nur ganz herzlich beim Stadtrechnungshofdirektor und auch beim Dr. Stöckl bedanken für das umfassende Werk und die Arbeit, die uns im Kontrollausschuss auch vorgelegt wurde. Ich bitte Sie, auch den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Namen des Kontrollausschusses weiterzugeben (*Applaus SPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Hoher Gemeinderat! Ich möchte mich gerne auf die wichtigsten Argumente konzentrieren, die in der Diskussion gekommen sind. Ich möchte als Erstes aus einem Zeitungsinterview zitieren. Frage des Journalisten: „Sie trommeln, Graz sei jene Stadt mit den höchsten Schulden in Österreich mit 1,3 Milliarden Euro. Sagen Sie eigentlich bewusst die Unwahrheit?“ Antwort des Interviewten: „Nein, warum?“ Journalist: „Weil der Schuldenstand weder 1,3 Milliarden Euro beträgt, noch Graz die am höchsten verschuldete Stadt ist.“ Antwort des Interviewten: „Graz hat in Relation zu den Einwohnern gesehen die höchsten Schulden.“ Der Journalist: „Nein, das ist Linz mit 2.932 Euro pro Kopf, Graz liegt mit 674 Euro an dritter Stelle, überall ohne Beteiligungen, wohlgemerkt“. Das Interview ist das Interview von Gerald Winter, Kleine Zeitung, mit Gerald Grosz und BZÖ. Und nun möchte ich euch sagen, was ich als Pamphlet ansehen. Ich meine, das war ja ein billiger Trick, ich habe ja nie davon gesprochen von dem tollen Bericht vom Herrn Rechnungshofdirektor, das habe ich mit ihm längst ausgemacht, welche Anregungen wir aus seinem Bericht bekommen haben.

***Zwischenruf GR. Schröck: Das war ausgemacht?***



***Zwischenruf GR. Grosz: Herr Stadtrechnungshofdirektor, Sie haben den Bericht mit dem Finanzreferenten ausgemacht?***

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Welche Vorteile wir aus dem Bericht gezogen haben, nicht. Pamphlet Nummer eins: „Grosz für Graz“, übrigens wollte ich nur sagen, so rasch wie der Schuldenstand abgebaut wurde innerhalb einer Woche, ist uns bisher tatsächlich auch nicht gelungen, denn in „Grosz für Graz“ am 13. Oktober hieß es 1,3 Milliarden Euro Schulden, furchtbar, eine Woche später 1,060 Millionen Euro, das heißt, wir haben innerhalb einer Woche 240 Millionen Schulden abgebaut, super (*Applaus ÖVP*). Ich möchte Ihnen gerne vorlesen, was aus meiner Sicht ein Pamphlet ist. Auf Seite 2 steht (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) unter dem Titel „Das Grazer Finanzdebakel: „In diesen Schuldenständen“, die jetzt richtig wiedergegeben werden, „sind die Haftungen der Stadt Graz noch nicht zur Gänze eingerechnet. Mehrere hundert Millionen Euro Haftungen sind teils noch nicht schlagend geworden.“ Ich habe ausgeführt, dass das nicht stimmt, es sind ganz wenige Millionen. „Die Gefahr, dass sie es werden, besteht“, ja, Zukunft in möglicherweise, sind noch gar nicht aufgenommen die Gelder. „Ebenso wurden von den finanzpolitischen Hütchenspielern der Stadt Pensionsrücklagen von zwei Milliarden Euro nicht berücksichtigt, die Stadt ist pleite, wenn wir nicht sofort etwas unternehmen“, das nenne ich Pamphlet, das nenne ich Rufschädigung an der Stadt im allerhöchsten Maße (*Applaus ÖVP*). Wenn der liebe Mario Eustacchio hier auftritt und Seriosität spielt, heute in mein Haus geflattert, das nenne ich Pamphlet. Auf Seite 3 steht: „Die Budgetpolitik der Nagl-ÖVP brachte Graz rücksichtslose Neuverschuldung und ein Budgetdefizit von 1,3 Milliarden.“ Das schreibt das Blatt eines Bankers, der etwas von Finanzen verstehen sollte oder zumindest sollte er Wirtschaftsberater verstehen. Er schreibt glatt „und ein Budgetdefizit“, nicht Schuldenstand, „ein Budgetdefizit von 1,3 Milliarden“ und damit jeder sieht, dass das ein Pamphlet ist, das völlig blödsinnig ist, ist das sogar noch mit einem gelben

Leuchtstift unterstrichen. Das nenne ich Pamphlet (*Applaus ÖVP*) und ich bleibe dabei, das ist von einer derart inhaltlichen Unredlichkeit, die sich selber richtet und das ist Rufschädigung an der Stadt Graz. Ich möchte gerne zwei Argumente noch bringen und zwar bezüglich der Schulden. Ich möchte das gerne so noch einmal wiederholen. Entscheidend aus meiner Sicht für die Schulden ist nicht die absolute Höhe...

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: Es ist hier herinnen sehr laut und nicht nur für den Gerhard Rüscher, sondern für uns alle jetzt anstrengend, ersuche um die notwendige Ruhe, damit man einander zuhören kann.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüscher**: Ich möchte gerne noch zwei Argumente bringen, es heißt auch von vorhin aufgezeigtem Pamphlet, wir hätten alles versilbert und wir haben nichts mehr. Liebe Leute, wir haben gar nichts versilbert im Laufe der letzten Jahre, wir haben nichts versilbert, wir haben Grundstücke aus Maastrichtgründen von der Stadtverwaltung an unsere 100%-ige Tochter GBG übertragen, das gehört nach wie vor uns. Verkauft nach außen ist meines Wissens, das Letzte war tatsächlich erwähnenswert, war im Jahr 2001, das war die Abspaltung der Energie Graz, die eben zu 49 % an die Estag abgegeben wurde. Ansonsten wurde nichts versilbert, das heißt, das Familiensilber, hoher Gemeinderat, das Familiensilber ist im Eigentum der Stadt Graz, da wurde gar nichts weggenommen (*Applaus ÖVP*), ebenfalls eine derartige Falschmeldung. Und die letzte Korrektur, das ist mir sehr wichtig, weil sie eben auch immer wieder gebracht wird und weil hier viele Missverständnisse vorliegen, das ist die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben bei einer Müllgebühr. Wir haben 30 Millionen eingenommen, 20 Millionen bezahlen wir, das heißt 10 Millionen

ist unser Geschäft, pfeife auf die Stadt, haben wir vorher gehört, wir machen das privat und machen das privat besser. Wir würden, wenn das stimmt, würden wir keinen einzigen Euro etwa Förderung, beim Kanal ist dieselbe Problematik, keinen einzigen Euro Förderung vom Land bekommen, das ist ein reines Ausgaben-Einnahmen-Konzept. Bei den Ausgaben fehlen zum Beispiel Abschreibungen, die kommen dort nicht vor, es fehlen Pensionszahlungen, die kommen dort nicht vor, wenn man das alles auflistet, dann sehen wir, auch das ist im Juni 2012 ganz exakt ausgeführt worden in dem Stück, das der Gerald Nigl von der Finanzdirektion abgegeben hat, sind wir in einem 10-Jahres-Vergleich von diesen Aufwendungen und Einnahmen knapp am 100%-Deckel. Das heißt, wir haben da durchaus noch geringere Einnahmen als wir insgesamt Aufwendungen haben. Das ist mir ebenfalls sehr wichtig darzustellen. Ich fasse zusammen: Wir haben gespart, wir haben investiert, wir haben den laufenden Saldo gedreht von Minus auf Plus, wir haben die Schulden sehr moderat erhöht und wir haben bei weitem nicht die höchsten Schulden von Österreich, wir liegen im Gemeinderanking an 1017 Stelle. Auch ich möchte mich abschließend bedanken, in erster Linie selbstverständlich beim Rechnungshof, Rechnungsdirektor mit seinem Team, an dieser Stelle aber auch bei der Finanzdirektion, Karl Kamper mit seinem Team, denn letztlich sind das ja die Daten, auf denen dann aufgebaut der Rechnungsabschluss und auch die Prüfung durch den Rechnungshof erfolgt. Bitte um Annahme.

***Der Tagesordnungspunkt 5) wurde mit Mehrheit angenommen.***

***Der Tagesordnungspunkt 6) wurde mit Mehrheit angenommen.***

***Der Tagesordnungspunkt 28) wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Dr. Piffli-Percevic**

1) BG00 29364/2012/0137/HAUB      Bildungszentrum Raiffeisenhof  
Sanierungsarbeiten  
Subvention

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht im Stück 1 um das Bildungszentrum Raiffeisenhof – Steiermarkhof. Es geht um eine Subvention für die Sanierungsarbeiten, die dort geplant sind, und zwar belaufen sich die Projektkosten auf 4,37 Millionen Euro und es geht in dem vorliegenden Stück, das im Stadtsenat vorberaten wurde, im dafür zuständigen, um eine Subventionsgewährung seitens der Stadt, ich sage gleich teilweise über die Stadt, in Höhe von 1,9 Millionen Euro. Gleich vorweg ein Betrag von einer Million Euro ist als Bedarfszuweisung, als zweckgebundene Sonderbedarfszuweisung seitens des Landes Steiermark mit Beschluss der Landesregierung vom 14. September dieses Jahres an die Stadt zu diesem Zweck gebunden überwiesen worden, und sozusagen aus dem autonomen Budget der Stadt Graz kommen von diesen 1,9 Millionen Euro eben noch die 900.000 Euro dazu. Zum Fördergegenstand, der Raiffeisenhof – Steiermarkhof ist eine altbewährte Bildungs- und Seminarstätte in unserer Stadt, in einem ganz wichtigen Stadtteil, in dem auch eine Landwirtschaftsschule gelegen ist und auch ein beachtlicher Teil unserer grünen Lunge und auch landwirtschaftliche Flächen beheimatet sind. Er hat sich weit über die Landeshauptstadt hinaus und unser Bundesland als Bildungs- und Seminarhaus weit darüber hinaus internationale Beachtung erarbeitet. Mittlerweile auch als Kulturzentrum, nicht nur für den Bezirk Wetzelsdorf, sondern für Graz und eben weit darüber hinaus. Es wird hier mit großem Augenmaß nur eine Teilrenovierung vorgenommen und zwar des Bereiches des Festsaaes und des Bereiches des Bettentraktes als Seminarunterkunft. Es ist darüber hinaus diese Investition der Startschuss für eine längerfristige Absicherung dieses Standortes. Wir sind als Landeshauptstadt Graz auch die Landeshauptstadt des grünen Herzens Österreich und wir wissen, dass der Bereich der Ökologie dort bestmöglich vertreten ist und auch für unsere Stadt ein großes Anliegen ist. Aus

diesem Gründen ersuche ich um Beschlussfassung gemäß dem gestellten Antrag.  
Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Subvention für die Generalsanierung des Festsaaltraktes und die Teilrenovierung des zugehörigen Bettentraktes für SeminarteilnehmerInnen des Bildungshauses Raiffeisenhof – Steiermarkhof sowie Anlegen der neu gestalteten Parkierungs- und Freiflächen in der Höhe von € 1.900.000,- aus der Fipos 1.06100.7740000 wird genehmigt. Förderungsempfänger ist die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Landeskammer, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz.

GR.<sup>in</sup> **Binder**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass sich der Peter Piffl-Percevic da so engagiert, das verstehe ich, das grüne Herz Raiffeisenhof ist auch wieder was Neues. Also ganz toll gemacht. Da flammt dein Herz noch auf. Was den Raiffeisenhof betrifft...

*Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Ich habe heute eine rote Krawatte.*

GR.<sup>in</sup> **Binder**: Nein, du hast eine orange Krawatte, du bist schon farbenblind geworden, lieber Peter, aber bitte. Also ich schätze den Raiffeisenhof, das möchte ich einmal dazusagen, auch im Namen meines gesamten Klubs, wir wissen, dass der Raiffeisenhof sehr, sehr engagierte Seminarangebote macht, dass der Raiffeisenhof

sehr engagiert, vor allem dank auch dem Dieter Frei, sich für Künstlerinnen und Künstler geöffnet hat, es sind ganz wunderbare Vernissagen und Ausstellungen dort. Also hier liegt ganz viel Herzblut auch dahinter, dass dieses Haus weitergeführt wird und das soll es ja auch. Mittlerweile ist es ja auch so, dass die NutzerInnen des Raiffeisenhofes gar nicht mehr in der großen Anzahl sozusagen Landbevölkerung ist, sondern eben schon auch städtische Bevölkerung und durchaus auch für Seminare, ich weiß, ich habe LehrerInnenseminare dort gemacht usw. Jetzt ist es aber so, also das Ganze kostet 4,37 Millionen Euro, eine Million kommt vom Land und 900.000 soll die Stadt dazuzahlen. Jetzt habe ich mich versucht, im Internet einmal schlau zu machen, wie sind denn eigentlich, der Raiffeisenhof gehört der Landwirtschaftskammer, jetzt wollte ich mich einmal schlau machen, wie ist denn das Budget der Landwirtschaftskammer usw. ich meine, da habe ich ganz schön müssen surfen, bis ich da überhaupt zu einem brauchbaren Zahlenmaterial gekommen bin, aber das brauchbare Zahlenmaterial bestand ohnehin nur aus dem Gesamtbudget, das der Landwirtschaftskammer zur Verfügung steht. Das sind 17 Millionen, zirka 10 Millionen kriegt die Landwirtschaftskammer dann noch jährlich Förderung vom Land Steiermark, vom Bund habe ich das gar nicht mehr herausgekriegt, wie viel jetzt die Landwirtschaftskammer vom Bund noch zusätzlich bekommt und dann weiß ich aber auch, dass für alle Tätigkeiten, die die Landwirtschaftskammer im Auftrag des Gesetzgebers durchführt, diese Tätigkeiten auch noch extra bezahlt werden, nicht von dem 17-Millionen-Budget, sondern da gibt es noch Extrazahlungen. Dann wissen wir irgendwie, da hat es einen Untersuchungsausschuss gegeben und der Untersuchungsausschuss hat ein paar ganz wichtige Punkte festgehalten, nämlich, dass es in unzumutbarer Art und Weise Klientelpolitik gegeben hat oder wie die Gabi Moser gestern auch gesagt hat, Gefälligkeitskultur und wenn ich mir ein bisschen durchschaue, wie viel Förderung die Stadt Graz an diversen Einrichtungen, die der ÖVP nahestehen, in diesem Jahr gegeben hat, das geht in die Millionen und insofern würde ich schon bitten, hier auch ein bisschen mehr Sorgfalt auch da hineinzulegen, damit wir nicht in den Geruch kommen, dass die Stadt Graz hier besonders gewisse Einrichtungen fördert. Das

Letzte, was mir sehr und meinem Klub sehr aufstoßt und warum wir dem auch nicht zustimmen werden, sind die 900.000 Euro, die vom Sparbuch des Stadtschulamtes genommen werden. Seit Jahren hören wir, wenn Schulhöfe ausgebaut werden sollen, wenn die Nachmittagsbetreuung ausgebaut werden soll, also die Infrastruktur, dass hier kein Geld da ist. Jetzt plötzlich wird das Sparbuch des Stadtschulamtes, und das ist nachweislich so, geplündert und da muss ich sagen, wenn dieses Geld von woanders kommen würde nachvollziehbar, dann würde ich sagen, darüber kann man reden, aber über das kann man nicht mehr reden und daher wird meine Fraktion diesem Antrag so nicht zustimmen können (*Applaus Grüne*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatterin: StR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Schröck**

4) A 6F – 18343/2012

Beitritt der Stadt Graz zur EU-Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene/Gleichstellungsaktionsplan 2013 - 2014

StR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Schröck**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bei diesem Stück dabei einen sehr umfassenden Plan mit konkreten Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen in den Jahren 2013 und 2014 (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*). So ein Plan ist aber nur möglich, wenn natürlich auch schon Vorarbeiten geleistet wurden, weil ansonsten kann man ja gar nicht so viele Maßnahmen hier überhaupt auf den Tisch legen. Maßnahmen von Abteilungen, aber auch Maßnahmen der Holding, der Beteiligungen insgesamt. Die Stadt Graz hat ja mittlerweile eine wirklich lange Tradition, wenn es um Gleichstellung von Männern und Frauen geht und mit der Umsetzung von Gendermainstreaming haben wir uns international wirklich einen guten Namen

gemacht. Es gibt zahlreiche Preise, die wir gewonnen haben, ob das der Österreichische Verwaltungspreis 2008 war oder der Europäische Verwaltungspreis 2009 oder ob es im Jahr 2011 bei der Columbian University of New York zu einer Auszeichnung im Rahmen von Best-Practice-Modellen gekommen ist. Und an dieser Stelle möchte ich ein großes Dankeschön an die Personen sagen, die das in der Zeit vor mir schon gemacht haben, die das vorangetrieben haben und an oberster Stelle möchte ich da dem Martin Haidvogel danken, der erkannt hat, dass es hier nicht nur um die Gleichstellung von Männern und Frauen geht, sondern dass es da um qualitatives Management und qualitativ hochwertige Verwaltung geht. Mit der lange überfälligen Verankerung der Gleichstellungsthematik in der Verwaltung, sprich der geschäftsordnungsmäßigen Zuteilung im Referat Frauen und Gleichstellung, ist die Implementierung von Gendermainstreaming vom Projekt jetzt zum offiziellen Auftrag, zur offiziellen Aufgabe der Stadt Graz geworden. Und wenn ich mir den Aktionsplan anschau, dann bestätigt das die langen Bemühungen um Verankerung der Thematik in der Verwaltung, weil damit eine zentrale Stelle vorhanden ist, die alle Aktivitäten koordiniert und ich bin der Ansicht, dass ohne diese fix definierte Stelle, ohne das Referat Frauen und Gleichstellung, jetzt auch eine Unterzeichnung der Charta nicht möglich gewesen wäre. Ich darf mich daher an dieser Stelle ganz, ganz herzlich bei allen bedanken, die bisher mitgearbeitet haben an diesem Gleichstellungsaktionsplan, ich darf mich aber insbesondere bei der Leiterin des Frauen- und Gleichstellungsreferates Frau Dr.in Priska Pschaid bedanken, die einerseits die Maßnahmen erarbeitet hat beziehungsweise die Abteilungen bei der Erarbeitung unterstützt hat. Ich freue mich sehr, dass wir diesen Aktionsplan jetzt zur Umsetzung bringen und dass dieser Aktionsplan möglichst viele positive Effekte sowohl für Frauen aber als auch für Männer haben wird. Daher darf ich folgenden Antrag vorbringen: Der Gemeinderat wolle beschließen: Erstens, die Stadt Graz unterzeichnet die Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene des Rates der Gemeinden und Regionen Europas. Zweitens, der dem Gemeinderatsbericht angeschlossene Gleichstellungsaktionsplan für die Stadt Graz und ihre Beteiligungen für den Zeitraum 2013 bis 2014 wird angenommen und die



Umsetzung kann erfolgen. Drittens, mit der Gesamtkoordination wird das Referat Frauen und Gleichstellung betraut. Ich darf Sie herzlich einladen, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben, vielen Dank (*Applaus SPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Genderpolitik den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz unterzeichnet die Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene des Rates der Gemeinden und Regionen Europas.
2. Der dem Gemeinderatsbericht angeschlossene Gleichstellungsaktionsplan für die Stadt Graz und ihre Beteiligungen für den Zeitraum 2013 bis 2014 wird angenommen und die Umsetzung kann erfolgen.
3. Mit der Gesamtkoordination wird das Referat Frauen und Gleichstellung betraut.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Grabe**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch kurz etwas zu dem Beitritt, dem offiziellen Beitritt bei der Charta sagen, nachdem das ja auf eine Initiative von mir im April mit einem dringlichen Antrag zurückgegangen ist und kann mir dabei jetzt auch den kleinen Seitenhieb nicht verkneifen. Die Frage an alle anderen, warum das bisher nicht früher schon gemacht wurde, weil die Zuständigkeit ist eh tatsächlich in deinem Ressort gegeben, die Empfehlung vom Menschenrechtsbeirat war auch schon lange am Tisch, also man hätte das durchaus auch schon früher machen können. Aber ich will da jetzt nicht viel Zeit verschwenden, denn es ist gut, dass es das jetzt gibt, das ist wichtig auch, das hast du eh gesagt, dass es auf eine lange Tradition an Gendermainstreamingtätigkeiten hier in der Stadt passiert, die ohne die VorgängerInnen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Ämtern auch gar nicht möglich gewesen wäre. Ich denke, es ist sehr,

sehr wichtig, wir haben beim letzten Mal ja auch den Einkommensbericht der Stadt Graz gehabt und gesehen, wie groß die Unterschiede noch sind, sei es jetzt Frauen und Männer auf Führungspositionen, seien es auch die damit verbundenen Spitzeneinkommen, sei es der Anteil an Teilzeitarbeit, der nicht immer freiwillig passiert usw., dass da also noch Etliches zu tun ist und insofern bin ich sehr froh, dass in diesem Plan, den ihr beigefügt habt, auch zahlreiche Maßnahmen aus verschiedenen Handlungsfeldern sind und aus den verschiedensten Ressort und auch dass die Beteiligungsgesellschaften eingebunden sind. Möchte aber jetzt nur ein paar Punkte noch herausnehmen, wo ich mir wünsche, dass wir in einem Folgebericht in einer kommenden Gemeinderatsperiode doch noch einiges an Intensivierung haben. Zum Beispiel im Bereich Gender Paygap besteht jetzt momentan, die Stadt Graz arbeitet aktiv gegen die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern usw. und findet sich bislang, weil es ja immerhin schon gut ist, aber noch nicht wirklich etwas ändert, die Einstellung und Umsetzung einer Onlineeinkommenstransparenz. Das tun wir, ich denke Martina, das wirst du wissen, das tun alle Frauenorganisationen seit Ewigkeiten, geändert an der tatsächlichen Einkommensverteilung hat das bisher noch nichts, also da brauchen wir auch aus deinem Ressort noch viel, viel deutlichere Vorschläge, wie wir tatsächlich auch im städtischen Umfeld und bei den Beteiligungsgesellschaften das forcieren können und nicht einfach nur mit Aktionen etwas machen, das ist der eine Punkt. Der zweite, auf den ich auch noch hinweisen möchte, es wird zu Recht auf den sehr wichtigen Punkt hingewiesen Kampf gegen sexistische Werbung und geschlechtergerechte Sprache. Ist, wie gesagt, mir wichtig, dass es hier drinnen steht, es wäre aber auch durchaus wünschenswert, wenn in künftigen Ausschüssen, sollte ich noch im Gemeinderat vertreten sein, nicht immer ich die Einzige bin, die zumindest in den Ausschüssen, wo ich bin, das Wort ergreift, wenn eben nicht geschlechtergerecht formuliert ist. Ich habe auch im Gemeinderat da sonst von keiner Seite her gehört, also da bitte dann auch Taten schaffen und es nicht nur hineinschreiben und konkret bitte ich dann auch bei der Umsetzung, wenn hier steht von geschlechtergerechter Sprache und anderen solchen Sichtbarkeitsmaßnahmen, dass auch berücksichtigt wird wiederum, dass bei der

nächsten Statutenänderung, die wir schon eingeleitet haben die Gespräche, dass auch wirklich breite Unterstützung von all denen kommt, die jetzt diesen Gemeinderatsantrag unterstützen, dass es zu einer Statutenänderung kommt im Sinne von geschlechtergerechter Sprache und einigen anderen Angleichungen, und ein dritter Punkt ist auch, weil wir das heute im Rahmen der Ehrungen natürlich nicht thematisieren wollten, dass bei der Geschlechtergerechtigkeit auch nicht mehr passiert wie beim letzten Beschluss, dass ein einmal getroffener oder einmal von breiter Mehrheit unterstützter Antrag zur Geschlechtergerechtigkeit bei der nächsten Gelegenheit leider einfach wieder völlig ignoriert wird (*Applaus Grüne*). Also dafür Taten und nicht ausschließlich Worte, aber ansonsten danke für den Bericht und danke für die Aufzeichnung von Maßnahmen, ich erwarte mir für das nächste Jahr allerdings noch einiges an Nachschub. Danke (*Applaus Grüne*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***

***Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 16.05 Uhr den Vorsitz.***

**Berichterstatter: GR. Herper**

12) A 16-30597/2009/41  
A 8 - 46229/2011-42

Mehrjährige Förderungsstrategien mit vier Grazer Universitäten, Fortsetzung der Vereinbarung sowie Projektgenehmigung 1.1.2013 bis 31.12.2017

GR. **Herper**: Kolleginnen und Kollegen! Ihr habt sicher in den Zeitungen gelesen die Sorgen der Rektoren der Universitäten und vor allem der Grazer hohen Schulen, dass ihnen der Bund das Geld nicht in dem Maße geben möchte, wie sie beantragt haben

und es eher in Richtung der Bundeshauptstadt Wien fließen wird. Die Stadt Graz verhält sich da ganz anders. Mit Beschluss vom 24. September 2009 hat der Gemeinderat der Stadt Graz den vier Grazer Universitäten, also der KFU, der Med.-Uni, der TU und der Universität für Musik und darstellende Kunst für die Jahre 2009 bis 2012 zusätzliche Projektbudgets in Aussicht gestellt, die auf der Basis der von der BIG an die Universitäten aufgeteilten städtischen Grundsteuervorschreibungen der akademischen Bildungsstätten jährlich berechnet werden. Die Universitäten haben sich damals damit einverstanden erklärt, Graz hat sich bisher schon in budgetär schwieriger gewordenen Zeiten gegenüber den akademischen Bildungsstätten Förderschwerpunkte gesetzt, deren Umweltrentabilitäten manifest sind. So bringen sich im Zusammenwirken mit dem Kulturamt die RektorInnen und VizerektorInnen vorberatend für die politischen Organe der Stadt Graz in eine sehr gezielte Prioritätensetzung und Koordination der jährlich auf Basis der Budgetbeschlüsse des Gemeinderates möglichen städtischen Fördermittel ein, womit der Gedanke eines beratenden Fachbeiratsgremiums gerade im Bereich der Wissenschaftsförderung auf einer höchst qualitativen Ebene umgesetzt ist. Da sowohl die Grundlagenforschung als auch die umsetzungsorientierte Technologieentwicklung mit den akademischen Bildungsstätten vernetzt ist, rechtfertigt diesen Mitteleinsatz nachdrücklich. Gerade im Zeitraum 2009 bis 2011 verdichtete sich die Bautätigkeit im universitären Bereich in der Landeshauptstadt Graz. Einen einzigartigen Schwerpunkt bildete damit die Medizinische Universität mit dem Universitätsklinikum. Es lag daher von Anbeginn im Interesse der RektorInnen und zuständigen VizerektorInnen, in den Begegnungen mit RepräsentantInnen der Stadt Graz die positiven Entwicklungen darzustellen und damit die Hoffnung auszudrücken, dass der Gemeinderat die erfolgreiche Kooperation mit einer Fortsetzung des 2009 beschlossenen Paktums vertiefen möge. Das tun wir hiermit, wenn wir das gemeinsam heute in dem Hohen Haus beschließen, deswegen stelle ich namens des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft sowie der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses daher den Antrag, den vier Grazer Universitäten Projektbudgets für die Jahre 2013 bis 2017 grundsätzlich in der Höhe der Grundsteuerbeträge des Vorjahres für 2017 in Höhe von 755.000,- Euro zur

Verfügung zu stellen. Damit verbunden sind die vier Grazer Universitäten verpflichtet, jeweils gesonderte jährliche Projektanträge zu stellen, die auf der Basis der Vorprüfung durch die zuständigen Fachabteilungen dem Stadtsenat konkret zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen. Ich bitte um Annahme dieses wichtigen Wissenschafts- und Förderungsschwerpunktes.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90, Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

1. Den vier Grazer Universitäten werden Projektbudgets für die Jahre 2013 bis 2017, grundsätzlich in der Höhe der Grundsteuerbeträge des Vorjahres, für 2017 in Höhe von € 755.000,-, zur Verfügung gestellt. Damit verbunden sind die vier Grazer Universitäten verpflichtet, jeweils gesonderte jährliche Projektanträge zu stellen, die auf Basis der Vorprüfung durch die städtischen Fachabteilungen dem Stadtsenat konkret zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
2. Die Projektgenehmigung mit einem Finanzrahmen in Höhe von jährlich € 755.000,- für die Jahre 2013 bis 2017 wird erteilt und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung wird vorgenommen.

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen ( 40 : 0).***

**Berichterstatter: GR. Mag. Spath**

14) SSA – 69993/2004-24  
A 8 – 021515/2006/0137

Marschallgasse 19-21;

1. Beauftragung der GBG mit sämtlichen  
Baumaßnahmen (Stadt- und Bundes-  
anteil)

2. Haftungsübernahme der Stadt Graz für  
eine Finanzmittelaufnahme der GBG in  
Höhe von € 660.400,00

3. Refinanzierung der Kosten durch die  
GBG

GR. Mag. **Spath**: Mit Beschluss des Stadtsenates vom 5.7.2012 wurde die Änderung des Mietvertrages mit der Republik Österreich betreffend das Objekt Marschallgasse 19 – 21 beschlossen. Dieser geänderte Mietvertrag beinhaltet auch Kosten für notwendige Umbaumaßnahmen, die zum Teil von der Stadt und zum größeren Teil vom Bund zu tragen sind. Mit der Durchführung wurde die GBG beauftragt. Es ist daher beabsichtigt, dass eben die GBG diese beiden Anteile vorfinanziert und anschließend in der üblichen Form über Rückmieten entlastet wird. Der Stadtanteil in der Höhe von 166.000 Euro ist bereits im AOG-Programm 2011-2015 gesperrt. Der Bundesanteil wird von der Stadt vereinnahmt. Ich stelle daher namens des Finanzausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Erstens, das Stadtschulamt erteilt den Auftrag für die Umbaumaßnahmen am Schulgebäude sowohl hinsichtlich der Stadt- als auch des Bundesanteiles in der Höhe von gesamt 660.400 Euro. Zweitens: Der Gemeinderat der Stadt Graz bestimmt auf Basis der getroffenen Generalfinanzierungsvereinbarung einer Fremdmittelaufnahme in Höhe von 660.400,- Euro durch die GBG sowie die städtische Garantie für die Bedienung dieser Fremdmittelaufnahme zu und drittens, die Refinanzierung der Kosten in der Höhe von 660.400 Euro durch die GBG erfolgt in Form einer Erhöhung der Mietzinsvereinbarung zu den dem bestehenden Vertrag zugrundeliegenden Bestimmungen und Zinssätzen. Ich bitte um Annahme.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

- 1) Das Stadtschulamt erteilt den Auftrag für die Umbaumaßnahmen am Schulgebäude sowohl hinsichtlich des Stadt- als auch des Bundesanteils in Höhe von gesamt € 660.400,-.
- 2) Der Gemeinderat der Stadt Graz stimmt auf Basis der getroffenen Generalfinanzierungsvereinbarung einer Fremdmittelaufnahme in Höhe von € 660.400,- durch die GBG sowie der städtischen Garantie für die Bedienung dieser Fremdmittelaufnahme zu.
- 3) Die Refinanzierung der Kosten in Höhe von € 660.400,- durch die GBG erfolgt in Form einer Erhöhung der Mietzinsvereinbarung zu den dem bestehenden Vertrag zugrundeliegenden Bestimmungen und Zinssätzen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (38 : 3).*

**Berichterstatter: GR. Mag. Kvas**

15) A 8/2-037979/2006-16

Parkgebühren-Verordnung 2006/Novelle  
2012

GR. Mag. **Kvas**: Es geht um die Parkgebühren-Verordnung 2006/Novelle 2012. Der Stadtsenat hat mit Beschluss vom 5. Oktober 2012 eine räumliche Änderung bei den Kurzparkzonen im Bereich Schillerplatz/Schillerstraße, Sparbersbachgasse/Dietrichsteinplatz, Münzgrabenstraße und Jakominigürtel beschlossen. Um hinsichtlich dieser Kurzparkzonen auch die Parkgebührenpflicht festzulegen, ist auf Basis der aktuell noch verwendeten Regelungstechniken in der

Parkgebührenverordnung eine Novelle dieser Verordnung und ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Der nunmehrige Gemeinderatsbeschluss soll zum Anlass genommen werden, um die gegenwärtige sehr verwaltungsaufwändige Regelungstechnik bei den in den Kurzparkzonen, Blauen Zonen erhobenen Parkgebühren im Einklang mit der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes zu optimieren. Ebenfalls soll die aktuell vorgelegte Änderung der Parkgebührenverordnung zum Anlass genommen werden, auch das Angebot an freien Parkflächen im unmittelbaren Nahbereich des Hauptbahnhofes zu erweitern, die näheren Details entnehmen Sie bitte dem Gemeinderatsstück. Ich ersuche um Annahme des Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 15 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 20008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2011, sowie gestützt auf das Steiermärkische Parkgebührengesetz 2006, LGBl.Nr. 37, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 33/2012 und das Statut der Landeshauptstadt Graz 1697, LGBl.Nr. 130, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 8/2012, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung beschließen.

*Der Tagesordnung wurde mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Mag. Kvas**

16) A 8/2-004658/2007/3

Neufassung der Hundeabgabeordnung

GR. Mag. **Kvas**: Der Steiermärkische Landtag hat mit 3. Juli das Steiermärkische Hundeabgabegesetz 2013 und die Änderung des Steiermärkischen Landes-



Sicherheitsgesetzes beschlossen. Infolge der genannten Bestimmungen ist daher die Neufassung der bisher geltenden Hundeabgabeordnung der Stadt Graz notwendig geworden. Die im Entwurf der Neufassung der Hundeabgabeordnung zu entrichtende Hundeabgabe für das Halten von Hunden im Gemeindegebiet der Stadt Graz beträgt für einen Hund 60 Euro pro Jahr, für jeden weiteren Hund beträgt die Abgabe 90 Euro pro Jahr. Für das Halten von Zwingerhunden für Wach-, Nutz- und Berufshunden beträgt die Abgabe 50 %. Personen, die erstmalig einen Hund halten möchten und in den letzten fünf Jahren keinen Hund hatten, werden künftig eine theoretische Grundausbildung in Hundekunde absolvieren oder von Hundehaltern keinen Hundenachweis vorgelegt wird, so erhöht sich die Hundeabgabe so lange auf 120 Euro, bis der Hundenachweis erbracht worden ist. Ich ersuche um Annahme des Stückes.

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Mag. Frölich**

26) StRH – 44286/2011

UNESCO City of Design

GR. Mag. **Frölich**: Hoher Gemeinderat! Im vorliegenden Bericht wird zusammengefasst das Ergebnis einer Prüfung, die der Stadtrechnungshof zu UNESCO City of Design durchgeführt hat mit den grundlegenden Zielsetzungen, die Gesamtkosten für die Bewerbung der Stadt (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) zu erheben, die Kontrolle der von der Stadt Graz seit 2009 für das Projekt bereitgestellten Mittel im Detail und die Erhebung des Nutzens des Titels für Grazerinnen und Grazer. Das Prüfungsergebnis wird zusammenfassend festgehalten. Neben der Verpflichtung, Design auf der städtischen Agenda ganz oben zu reihen, sieht der Stadtrechnungshof für die Stadt Graz mit dem Titel City of Design auch die

Chance für eine positive Weiterentwicklung der Stadt und hat dazu acht Empfehlungen ausgesprochen. Nicht ohne auch auf die generelle Finanzlage der Stadt wie immer hinzuweisen. Der Kontrollausschuss hat diese Beratungen in insgesamt acht Sitzungen zwischen März und September 2012 durchgeführt. Ich erlaube mir, jetzt den Antrag zu verlesen, denn im Antrag finden sich alle acht Empfehlungen, die sozusagen das Sukkus des gesamten Prüfungsunternehmens durch den Stadtrechnungshof sind. Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 in Verbindung mit dem Bestimmungen der Statuten der Landeshauptstadt in der geltenden Fassung den Antrag: Der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes so wie die Stellungnahme im Kontrollausschuss zur Kenntnis nehmen. Zweitens, folgende Maßnahmen im Sinne des § 18 Abs. 4 der Geschäftsordnung Stadtrechnungshof werden zur Umsetzung empfohlen: Auch im Kreativbereich sollten Ziele, insbesondere Gleichstellungsziele, benannt und strategische Grundlagen erarbeitet werden. Die Bewusstseinsbildung des Grundgedankens der City of Design sollten von den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in Angriff genommen und innerhalb des Magistrats beziehungsweise des Hauses Graz nachhaltig umgesetzt werden. Zur Wahrung der städtischen Interessen sollte die verpflichtende Teilnahme der Vertreter der Stadtverwaltung an den Sitzungen des City-of-Design-Boards vorgesehen werden. Für die Initiative City of Design, wie auch für alle anderen Bereiche im Haus Graz, wären entsprechende Leistungsziele zu konkretisieren, um die geplanten Wirkungen zu evaluieren. Der dazu notwendige Prozess sollte in einer allgemeinen Leitlinie festgehalten werden. Die Klärung des Modus der Kontrolle sollte herbeigeführt werden, empfiehlt der Stadtrechnungshof, dann geht es weiter mit der sechsten Empfehlung, die Einbindung von Kulturverantwortlichen in die Planungs- und Diskussionsprozesse sollte erfolgen, die Evaluierung des City-of-Design-Prozesses auf Grundlage der im Gemeinderatsbericht vom 23.4.2009 festgeschriebenen Ziele sollte durchgeführt werden und last but not least eine Evaluierung sollte sobald als möglich in Angriff genommen werden, die wirkungsorientierte Verwendung öffentlicher Gelder muss sichergestellt werden. Über den Umsetzungsstand letztlich dieser

Maßnahmen soll dem Stadtrechnungshof bis zum 15. Februar 2013 berichtet werden. Ich bedanke mich beim Stadtrechnungshof für die umfangreichen Recherchen und für die Empfehlungen und ersuche um Annahme durch das hohe Haus.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag,

1. der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.
2. Folgende Maßnahmen im Sinne des § 18 Absatz 4 GO-StRH werden zur Umsetzung empfohlen:
  - Auch im Kreativbereich sollten Ziele – insbesondere Gleichstellungsziele – benannt und strategische Grundlagen erarbeitet werden,
  - die Bewusstseinsbildung des Grundgedankens der „City of Design“ sollte von den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in Angriff genommen und innerhalb des Magistrates bzw. des Hauses Graz nachhaltig umgesetzt werden,
  - zur Wahrung der städtischen Interessen sollte die verpflichtende Teilnahme der Vertreter der Stadtverwaltung an den Sitzungen des „City of Design“-Boards vorgesehen werden,
  - für die Initiativen „City of Design“ – wie auch für alle anderen Bereiche im Haus Graz – wären entsprechende Leistungsziele zu konkretisieren, um die geplanten Wirkungen zu evaluieren. Der dazu notwendige Prozess sollte in einer allgemeinen Leitlinie festgehalten werden,
  - die Klärung des Modus der Kontrolle sollte herbei geführt werden,
  - die Einbindung von Kulturverantwortlichen in die Planungs- und Diskussionsprozesse sollte erfolgen,
  - die Evaluierung des „City of Design“-Prozesses auf Grundlage der im Gemeinderatsbericht vom 23. April 2009 festgeschriebenen Ziele sollte durchgeführt werden,

- eine Evaluierung sollte sobald als möglich in Angriff genommen werden; die wirkungsorientierte Verwendung öffentlicher Gelder muss sichergestellt sein.

Über den Umsetzungsstand dieser Maßnahmen soll dem Stadtrechnungshof bis zum 15. Februar 2013 berichtet werden.

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Mag. Frölich**

27) StRH – 024190/2012

Projekt Reininghaus

GR. Mag. **Frölich**: Meine Damen und Herren! Der Stadtrechnungshof hat auch das Projekt Reininghaus einer Prüfung unterzogen und ist auch zu einem Ergebnis gelangt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung in dieser Sache und zu diesem Thema, das Ergebnis der Befragung etc. ist natürlich der Abschluss des Berichtes zu einem Zeitpunkt gekommen, wo die Aktualität so nicht mehr gegeben war. Es ist also im Bericht an den Gemeinderat wird auf die seinerzeitige Situation eingegangen, das wird so jetzt ja nicht kommen, daher werde ich Ihnen kurz den Antragstext verlesen. Der Kontrollausschuss hat im Juli und im September und im Oktober über diesen Prüfbericht, der vorliegt, beraten und die Berichtsteile wurden alle zur Kenntnis genommen; in aller gebotener Kürze bitte auch diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatterin: GR.<sup>in</sup> Bergmann**

29) StRH-15454/2011

Gebarungskontrolle der Freiwilligen  
Feuerwehr der Landeshauptstadt Graz

GR.<sup>in</sup> **Bergmann**: Die Gebarungskontrolle der Freiwilligen Feuerwehr wurde vom Stadtrechnungshof geprüft. Es wurde in sechs Sitzungen des Kontrollausschusses behandelt. Aufgrund der festgestellten Mängel in den Voranschlägen kam der Stadtrechnungshof zum Ergebnis, dass für die Jahre 2009 bis 2011 durch die Freiwillige Feuerwehr keine ordnungsgemäße Budgeterstellung erfolgte und von der Gemeinde auch nicht eingefordert wurde. Von der Freiwilligen Feuerwehr wurde für die Jahre 2009 und 2010 keine ordnungsgemäße einfache Buchführung mit geordneter Aufbewahrung der Kassenbelege vorgelegt. Die Freiwillige Feuerwehr konnte weiters kein korrekt geführtes vollständiges Inventarverzeichnis vorlegen, es erwachsen außerdem im Jahr 2009 und 2010 Fremdkapitalkosten sowie Kosten für Überziehungen des Zahlungszieles in Höhe von insgesamt 21.000 Euro. Durch die divergierenden Rechtsansichten des Stadtrechnungshofes und der Präsidualabteilung hinsichtlich der Prüfungskompetenz der Wehrkasse entstand hier auch eine Lücke der Prüfkompetenz des Stadtrechnungshofes. Der Stadtrechnungshof sprach insgesamt 23 Empfehlungen aus, ich erspare Ihnen, dass ich hier alle 23 Empfehlungen vorlese, ich glaube, dass das in allen Klubs durchaus bekannt ist. Jedoch eine Empfehlung, die Empfehlung Nummer 6, möchte ich trotzdem erwähnen und zwar, es ist eine wiederholte Empfehlung aus dem Jahr 2010, dass hier die Prüfkompetenz in der Satzung der neuen Geschäftsordnung der Freiwilligen Feuerwehr unbedingt verankert werden muss. Dankeschön, ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag,

1. der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.
2. Folgende Maßnahmen im Sinne des § 18 Absatz 4 GO StRH werden zur Umsetzung empfohlen:
  - die Höhe der verrechneten Raumkosten für die Containeranlage ab 1.1.2012 an die neue Vereinbarung mit der BF anzupassen;
  - den Flächenbedarf an der Containeranlage (für Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr Graz und Österreichische Wasserrettung) insgesamt zu evaluieren und die GBG mit der Fremdvermietung der nicht benötigten Flächen zu beauftragen;
  - die Freiwillige Feuerwehr Graz bei der Voranschlagserstellung in Form der Anleitung durch einen Sachkundigen zu unterstützen;
  - für Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Graz eine Kontrolle und Beurteilung der Einzelpositionen hinsichtlich Erforderlichkeit und Zweckmäßigkeit durch die Berufsfeuerwehr Graz als anordnungsbefugte und sachverständige Stelle vorzunehmen;
  - die Mietzinse für die Wache Kroisbach am Teilabschnitt 16300 der Freiwilligen Feuerwehr im Sinne einer korrekten und transparenten Darstellung der gesamten Raumkosten der Freiwilligen Feuerwehr Graz zu erfassen;
  - die Auszahlungsmodalität für Zuschusszahlungen so zu wählen, dass bereits bei der Auszahlung eine stärkere Kontrolle der Mittelverwendung sichergestellt wird.

Folgende Maßnahmen im Sinne des § 18 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes in Verbindung mit § 42 Steiermärkisches Feuerwehrgesetz werden zur Umsetzung empfohlen:

- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Überwachung der widmungsgemäßen Verwendung der von der Landeshauptstadt Graz

der Freiwilligen Feuerwehr Graz zur Verfügung gestellten Bar- und Sachleistungen sicherzustellen;

- ein Rechnungswesen zu führen, das der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Graz entspricht;
- die Verschuldensfrage in Bezug auf die Überziehungszinsen, Überziehungsspesen, Verzugszinsen und Mahnspesen zu prüfen und gegebenenfalls den Schaden von den verantwortlichen Personen rückzufordern;
- sämtliche Förderungen für die getätigten Anschaffungen der Freiwilligen Feuerwehr Graz in Anspruch zu nehmen und als Grundlage dafür mit dem/der LandesfeuerwehrinspektorIn alle Fördermöglichkeiten im Detail zu klären;
- die Feuerwehrdateninformationssystem-Inventarführung zu aktualisieren;
- ein vollständiges und aktuelles Inventarverzeichnis zu führen, in dem sämtliche angeschafften Wirtschaftsgüter (inkl. sonstiger Ausrüstung, Dienst- und Einsatzbekleidung) ab einer Wertgrenze von 200 Euro ausgewiesen werden;
- Nachforschungen zum Verbleib der fehlenden Geräte anzustellen sowie festzustellen, ob eine dienstliche oder nicht dienstliche Verwendung vorliegt bzw. gegebenenfalls die notwendigen rechtlichen Schritte vorzunehmen;
- bei der Weitergabe von Gegenständen des Inventars an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Graz zu dienstlichen oder außerdienstlichen Zwecken diesbezüglich Personen und Standort im Inventarverzeichnis entsprechenden zu vermerken;
- die Einhaltung des § 17 (2) des Statutes der Freiwilligen Feuerwehr Graz sicherzustellen: „...Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und sonstige Gegenstände können nur in Ausnahmefällen nach schriftlicher Zustimmung des Feuerwehrkommandanten/der

Feuerwehrkommandantin für andere Zwecke (als für die Aufgabenerfüllung der Freiwilligen Feuerwehr) verwendet werden.“

Über den Umsetzungsstand dieser Maßnahmen soll dem Stadtrechnungshof bis zum 15. Februar 2013 berichtet werden.

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatterin: GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Bauer**

30) StRH – 6940/2011

Ankauf der „Variobahn“

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Bauer**: Die neue Straßenbahn ist Thema in unserer Stadt, seit die ersten Modelle in die Stadt geliefert wurden. Der Prüfbericht wurde angenommen vom Stadtrechnungshof und uns im Kontrollausschuss vorgelegt. Die Fragestellungen beziehungsweise die Probleme, die einen Prüfantrag damals ausgelöst haben, waren die Fahrscheinautomaten, die Probleme rund um die Eingleisung, aber auch der Lärm und die Erschütterungen. Es war zu fragen, gibt es Erfahrungen dazu, wer trägt die Verantwortung, wie schaut es mit den Kostenfolgen aus, wie mit Verbesserungen und Haftungen bei den Schwierigkeiten. Ergänzend sei erwähnt, dass während des Prüfzeitraumes ein sogenanntes Maßnahmenpaket, das die Holding uns auch medial vielfach mitgeteilt hat, umgesetzt wurde. Der Focus der Überprüfung des Stadtrechnungshofes lag auf der Entscheidungsvorbereitung und auf den Risiken und Nebenwirkungen. Und der Stadtrechnungshof hat hier auch festgehalten, dass die Ergebnisse aus dem Maßnahmenpaket in den Bericht einfließen sollen. Was ist rausgekommen? Die Probleme beim Fahrschein und beim Entgleisen haben sich erledigt und es waren so im Wesentlichen die Auftragnehmer zur Verantwortung zu ziehen beziehungsweise es lag in ihrer Kompetenz, für die Ordnungsmäßigkeit Sorge



zu tragen. Des Weiteren wurde festgehalten, dass die Variobahn in anderen Städten besichtigt wurde und keine Probleme bei Vibrationen festgestellt wurde und dass sie, wie bei uns aufgetreten sind, also diese Vibrationen in Graz, die ja nicht vorhersehbar waren. Der Stadtrechnungshof hat auch festgestellt, dass das Maßnahmenpaket gut gewirkt hat und dass die Messergebnisse Verbesserungen zeigen. Auf die Frage, wurde auf Erfahrungen anderer zurückgegriffen, dann ist im Stadtrechnungshofbericht ausgeführt, dass bei den, zitiere, „Besichtigungen in anderen Städten keine Mängel aufgezeigt wurden und man ist eher von den bestehenden Mängel der fahrenden Bahnen, die damals in Graz existiert haben, ausgegangen und hat gesagt, ok, die Mängel, die da sind bei den bestehenden Bahnen anderer Anbieter, diese sollen bei der Variobahn nicht auftreten. Es wurde auch festgehalten auf die Frage, warum keine Probefahrt, ja weil es keine gegeben hat und weil die Bahn speziell für Graz konzipiert war und weil die technischen Voraussetzungen für eine Probefahrt nicht vorlagen, deswegen auch keine Probefahrt. Zu Lärm und Erschütterung hat die Holding dazu gesagt, naja, die Bahn ist für Graz spezifisch konzipiert worden, wir bemühen uns trotzdem um Verbesserungen, die Erschütterungen waren nicht vorhersehbar und dass die Variobahn lauter sei, könne man seriöserweise nicht beantworten. Die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes lauten, dass (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) die Erschütterung zu optimieren ist insbesondere durch künftige Forschungsarbeiten, dass die Stabilität der Verbesserungsmaßnahmen des sogenannten Maßnahmenpakets zu beobachten und bewerten wäre und das Gesamtpaket Variobahn einschließlich Gleisanlage im Hinblick auf die Lebenszykluskosten laufend zu evaluieren wäre. Auch bei der Umsetzung der obigen Empfehlungen gewonnenen Erkenntnisse sind Maßnahmen abzuleiten und wenn man in Zukunft größere Stückanzahl bestellt, dann sollte man doch eine geringere Anzahl vorwegnehmen, um zu schauen, wie das wirkt. Dieser Bericht wurde im Kontrollausschuss in mehreren Sitzungen diskutiert, es wurden auch Gäste eingeladen. Dieser Bericht wurde so zur Kenntnis genommen, hat auch keinen weiteren Beschluss des Kontrollausschusses inne, ob ein Folgeauftrag diesbezüglich

an den Stadtrechnungshof gerichtet wird oder an den Stadtrechnungshof ausgesprochen wird. Es wird ersucht, diesen Bericht so zur Kenntnis zu nehmen.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Bauer**: Sehr geehrte Damen und Herren und werte Kolleginnen und Kollegen! Der Prüfbericht, so wie ich ihn vorgetragen habe, so ist er, aber das Thema in unserer Stadt ist, dass die Variobahn nach wie vor Probleme verursacht und die Probleme nicht beseitigt sind. Warum ist der Prüfbericht oder da, wo wir stehen, ein unbefriedigendes Ergebnis beziehungsweise eine unbefriedigende Situation vorhanden? Zum einen möchte ich, und das ist auch für die protokollarische Festhaltung (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), nämlich auch, was ist nicht geprüft worden? Werte Kolleginnen und Kollegen, die Variobahn ist in manchen Bereichen intensiv geprüft worden, in anderen Bereichen nicht angeschaut worden. Das eine sind, die Ausschreibungskriterien wurden nicht geprüft, es wurde nicht der Liefervertrag an sich geprüft, es wurden nicht die Garantien geprüft, ob es welche gibt und in welchem Ausmaß und es wurde auch nicht hinsichtlich der Referenzen geprüft. Also hier haben wir ein weites Feld, wo keine Antworten oder Offenlegungen rund um die Variobahn gegeben sind. Die Ergebnisse, die Messergebnisse und das Maßnahmenpaket, das ist eigentlich sehr beschämend für ein Unternehmen der Stadt Graz, das ist die Holding, und der Herr Aufsichtsratsvorsitzende ist der Herr Bürgermeister, dass die Daten der sogenannten Verbesserung nicht offengelegt werden und es müssen Bürgerinnen und Bürger dort vor Ort private Messungen machen und die darf man dann der Holding zeigen und Vertreter der Holding sagen, ja, das ist schlecht, es hat Verbesserungen gegeben. Also beispielsweise in der

Theodor-Körner-Straße wurde den Anrainerinnen und Anrainern gesagt, wir bauen eine neue Schiene, wir machen neue Matten, neue Dämmungen hinein, das hat man auch gemacht und jetzt hat man gemessen und es ist schlechter wie vorher, nämlich nicht nur für die Variobahn, sondern für alle. Die Holding hat von sich aus keine Beweisführung der Verbesserung getätigt, die Anrainer haben selber Messungen gemacht, haben es der Holding hingelegt und dann haben sie gesagt, blöd, das ist schlechter geworden. Das ist ein An-der-Nase-Herumführen von Bürgerinnen und Bürgern und man hat den Bürgerinnen und Bürgern ganz am Anfang noch gesagt, wie schaut das aus mit den Daten in vielen Versammlungen, der Kollege Mayr war auch dort bei der Bürgerversammlung, hat nur gesagt, naja, ein Experte hat dort erklärt, die Variobahn wird nach dem Maßnahmenpaket besser werden als die anderen Bahnen. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Balken auch gesehen von den Messungen, die Erschüttungsfrequenz oder der Erschütterungswert des City-Runners ist bei 2,8 und Erschütterungswert der Variobahn ist bei 5,6, das ist ein Vielfaches davon. Das heißt, wir sind in einem Bereich, wo keine Verbesserung da ist und insofern ist es auch unbefriedigend, wir geben öffentliches Geld aus und es wird nicht vorher gesagt und auch analysiert, wo sind die Verbesserungen drinnen. Es ist auch unbefriedigend hinsichtlich der Darstellung, man kauft etwas, was man nicht kennt, und da dreht sich die ganze Argumentationslinie aller Beteiligten im Kreis. Die einen sagen, wir haben es nicht anschauen können, weil es das nicht gegeben hat, die anderen sagen, die Variobahn wurde speziell für Graz konzipiert und im Endeffekt ist herausgekommen, es war alles unvorhersehbar und zwischendrin weist man dem Lieferanten zu, er hat alle Daten gehabt und er hat vor Ort besichtigt. Da müssen wir uns aber fragen, und das ist auch unsere Verantwortung und auch die Verantwortung der Holding und ihrer Zuständigen, wieso dreht sich das so, hätte nicht jemand da zwischendrin eine Warnpflicht gehabt oder die Firma, die Lieferantenfirma, eine Warnpflicht gehabt zu sagen, hallo, das kann ich nicht liefern, oder wenn ich schon nicht auf was anderes zugreifen kann, es tut mir leid, da ist ein Unsicherheitsrisiko drinnen, dann hätte man das vielleicht mit Garantien abdecken müssen. Es wurden auch nicht die Lebenszykluskosten in einem entsprechenden Ausmaß betrachtet, wir

haben das festgehalten, und zwar der Landesrechnungshofbericht vom Jahr 2008 hat das schon festgehalten, dass die Lebenszykluskosten nicht umfassend betrachtet werden. Wir haben uns die Lebenszykluskosten gegenüber anderen Bahnen in der Stadt Graz nicht anschauen können, nicht vergleichen können und auch eine Veränderung hier nicht vornehmen können, also eine Bewertung hier nicht vornehmen können. Und dann kommt noch dazu, dass unsere Variobahn rechtswidrig zugelassen ist.

***Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 16.30 Uhr den Vorsitz.***

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Bauer**: Es ist im Verfahren der Zulassung ein Fehler passiert oder nicht alle Fakten auf ihre dementsprechende Schlüssigkeit geprüft worden und wir haben eine rechtswidrig zugelassene Variobahn. In der Informationsveranstaltung wurde uns auch gesagt, naja, wenn die Schienen, also es wurde uns lange von der Holding gesagt, wir machen Schienenverbesserungen und dann wird das alles viel leiser und angenehmer. In der Informationsveranstaltung wurde uns gesagt, wir bauen Schienen nach dem Stand der Technik, das, was verbessert werden muss, ist das, was obenauf fährt. Ich glaube, werte Kolleginnen und Kollegen, der Prüfbericht ist ein Schritt dazu gewesen, einen Blick dahin zu werfen, die Probleme, die hier existieren oder beziehungsweise die Fragen zu den Problemen, die hier existieren, haben keine Antwort erhalten. Ob es in einem Folgeauftrag das Richtige ist, das wird sich in der Zukunft zeigen. Faktum ist aber, dass die Kommunikation, die die Holding hier vorgenommen hat, das ist ein bisschen eine Verschleierung in alle Richtungen, einmal ist die Schiene die Rettung, dann ist das neue Rad die Rettung, dann werden Informationen angekündigt und gesagt, wir legen alle Messwerte offen, habe ich mit

und beweisbar und im Kontrollausschuss haben wir keinen einzigen Messwert gesehen, weil es so ein großes Geschäfts- und Betriebsgeheimnis ist.

***Bgm.-Stv.in Rucker: Frau Gemeinderätin, die Zeit ist schon um eine Minute überzogen.***

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Bauer:** Ich weiß und ich komme dann auch zum Ende. Also das ist eine Verschleierungstaktik, eine Nebelgranate, es ist unbefriedigend für die Bürgerinnen und Bürger und noch dazu kommt, dass diese Vibrationen nicht nur in einer Straße, sondern sich schön langsam über die ganze Stadt ausweiten. Es gibt die Vibrationsbeschwerden rund um den Jakominiplatz, es gibt die neuen Vibrationsbeschwerden in der Annenstraße, wir haben es nicht fokussiert, und wenn die Holding oder die Vertreter der Holding sagen, nein, das ist ja nur ein ganz kleines lokal festgemachtes Problem, dann ist es nicht so. Die Beschwerden kommen auch von AnrainerInnen, die nicht unmittelbar an der Schiene einer Straßenbahn leben. Ich denke, hier ist viel Aufklärungsbedarf da, der Aufsichtsratsvorsitzende und Bürgermeister könnte sehr rasch für eine klare Offenlegung und transparenten Zugang hier sorgen. Eine Nebelgranate nach der anderen macht mehr Verunsicherung als hinzulegen, das sind die Fakten und hier kann was gemacht werden oder hier kann nichts gemacht werden. Es ist eine Verunsicherung quer durch die Bandbreite (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind zwei Dinge, die bei dieser Sache ganz wesentlich zu erwähnen sind. Das Erste ist, es wurde hier eine

Straßenbahn, ein Produkt in Auswahl gezogen und auch letztendlich bestellt, für das es keinerlei Referenzen gegeben hat, dass diese Straßenbahn, diese Variobahn oder Rumpelbahn, wie ich sie oft nenne, wirklich effizient und so ordentlich läuft, dass es wirklich erträglich ist und auch unseren gesetzlichen Vorgaben entspricht, was ja auch schon erwähnt worden ist. Das heißt, die Frage, die im Nachhinein natürlich aufzuwerfen ist und die von Beginn an gestanden hat, warum entscheidet man sich für ein Produkt, das nicht in einer anderen vergleichbaren Stadt ordnungsgemäß funktioniert und das ich mir dort anschauen kann, wo auch der Hersteller auch entsprechende Erfahrungen bereits gemacht hat, damit es eben ordnungsgemäß und normal wirklich ablaufen kann? Die zweite Sache, die sich stellt, ist, warum hat man so eine große Stückzahl an Variobahnen bestellt beziehungsweise auf den Punkt 1, wenn es eben diese Erfahrung noch nicht gibt, warum ist die Charge so groß gewählt worden, dass wir noch längere Zeit sozusagen im Vertrag drinnen hängen und de facto, ohne zusätzliche Kosten zu erzeugen, nicht aussteigen können? Und das dritte Argument, das im Raume steht, ist, warum gelingt es anderen Städten, wie zum Beispiel München, aus diesem Produkt Variobahn auszusteigen, was die bereits gemacht haben und wir hängen noch immer in einem Vertrag drinnen, anscheinend haben wir schlechtere Verträge ausgehandelt wie die Stadt München, weil die schaffen diesen Ausstieg und wir nicht, also viele Fragen, die eigentlich die Vizebürgermeisterin beantworten sollte. Danke.

GR. **Grosz:** Hoher Gemeinderat! Das Kapitel Variobahn ist ein weiteres Kapitel in der leidigen Geschichte in Graz, wo man von Bürgerbeteiligung spricht, aber dann, wenn die Bürgerinnen und Bürger zu Recht ein Problem mit einem Projekt dieser Stadt haben, auf die Sorgen, Nöte und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger pfeift, auf volkstümlich gesagt, und so verhält es sich auch mit der Variobahn. Ich kann Ihnen eines berichten, es wird ja oft kritisiert, auch von der ÖVP hier in diesem Saal, dass ich zu meiner Tätigkeit als Gemeinderat der Stadt Graz auch Abgeordneter zum

Nationalrat bin, diese Beschäftigung führt mich ja hin und wieder in die Bundeshauptstadt Wien. Da berichte ich Ihnen, dass ich vor zirka zwei, drei Wochen fast von einer Straßenbahn in Wien zusammengeführt worden wäre, weil man die Straßenbahn in Wien im Gegensatz zur Grazer Straßenbahn nicht hört. Die Wiener Straßenbahn zeichnet sich dadurch aus, dass sie, wie gesagt, nicht eine ständige Gehörbelästigung darstellt, sondern mit einem leichten Summen sich durch die Bundeshauptstadt bewegt. Das war in Graz nicht möglich. In Graz hat man ein Produkt gewählt, das nicht einmal einen Standortvorteil bedeutet, weil wir hätten mit einem, ich mache jetzt keine Firmenwerbung, aber wir hätten mit dem Produkt einer in Graz ansässigen Firma wenigstens Arbeitsplätze hier in Graz gefördert und Arbeitsplätze hier in Graz erhalten, hat man sich für ein Projekt entschieden, von dem alle anderen europäischen Städte mittlerweile sagen, Hände weg, weil diese Variobahn, mit so einem unausgegorenen Produkt will man nichts zu tun haben. Graz war wieder einmal perfekter Vorreiter, wir nehmen sie, zu übersteuerten Preisen selbstverständlich, wie nehmen es, auch wenn die Qualität nicht passt und wir behalten es und tunlichst werden wir uns kaum beschweren, weil diese ach so gute Firma ist ja eh so nett und so toll und die besten Zahler sind wir auch gleich, wir zahlen gleich den Dreck auch, damit man ja nicht mehr reklamieren kann. Das ist eine typische Situation, die, glaube ich, auch der Rechnungshofbericht im Bereich der Variobahn sehr elegant, sehr seriös, aber doch sehr sachlich und auch sehr effektiv umschreibt. Ich versuche es, Ihnen in einer kurzen Zusammenfassung zu geben. Wir werden dem Bericht, dem Kontrollausschussbericht, dem Stadtrechnungshofbericht zur Variobahn selbstverständlich zustimmen und einmal mehr damit unsere Ablehnung gegenüber dem Ankauf der Variobahn kundtun. Wie gesagt, noch einmal zum Beginn zu kommen, es ist typisch Graz, man spricht hier in dieser Stadt von Bürgerbeteiligung, wenn die Bürger aufmurren, wenn die Bustrassen durch ihren Wohnraum geht, dann sagt man, auf die Bürger pfeift man, man baut Mauern durch einen ganzen Bezirk wie Gösting, Marke DDR. Wenn die Bürger aufbegehren und sagen, wir wollen eine Unterführung haben, dann pfeift man auf die Bürger und wenn die Bürger beim Bereich Variobahn murren und zu Recht sagen, dass dieser Ankauf

die schlechteste Lösung, die denkbar schlechteste Lösung dieser Stadt war auch in diesem Bereich, pfeift man. Ich hoffe, dass der 25. November einen Paradigmenwechsel in der Zusammensetzung des Grazer Gemeinderates bringt.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Rajakovics**

31) StRH – 027911/2012

Jahresabschluss für das Jahr 2011 der  
Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas  
Organisations GmbH

GR. **Rajakovics**: Der Bericht wird etwas weniger Aufregung verursachen und keinen Robin Hood herauslocken. Der Stadtrechnungshof hat jedes Jahr den Jahresabschluss der 2003 GmbH zu prüfen. Hat im Großen und Ganzen auch alles als sehr positiv festgestellt, hat aber empfohlen, die Ansprüche aufgrund der Indexierung entsprechend vorzuschreiben und darauf zu achten, dass einer möglichen Verjährung entgegenzuwirken ist, betrifft die Murinsel. Das Bühnenbild „Brus Erinnerung an die Menschheit“ der Öffentlichkeit in Form von Kooperationen und Ausstellungen wieder zugänglich zu machen, das Förderungsmanagement zu machen und auch entsprechend zu schauen, dass der wasserrechtliche Bescheid für den Fortbestand der Murinsel zeitgerecht eintrifft. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.



*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Dr. Wohlfahrt**

32) StRH – 9463/2011

Mag.-Abt. 10/8 – Abteilung für  
Verkehrsplanung

GR. Dr. **Wohlfahrt:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein weiterer Stadtrechnungshofbericht, diesmal geht es um die Überprüfung der Abteilung für Verkehrsplanung. Das Ergebnis der Prüfung kurz zusammengefasst: Besonders positiv wird hervorgehoben die inhaltliche Arbeit der Verkehrsplanung, die mit der verkehrspolitischen Leitlinie 2020 und dem Mobilitätskonzept 2020 im Gemeinderat beschlossen wurde. Hier gibt es einfach klare Vorgaben, klare Zielsetzungen, an die sich die Verkehrspolitik zukünftig orientieren kann. Auch die Formulierung der Verkehrsplanungsrichtlinie zur Minimierung ablauftechnischer Graubereiche und Optimierung der Schnittstellen wird positiv hervorgehoben. In Summe wurde die komplette Abteilung für Verkehrsplanung geprüft, der Ressourceneinsatz, der Ressourcenbedarf wurde als passend bezeichnet und es gab den Vorschlag, die Vergaben ablauftechnisch zu optimieren, insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Holding, weil ja die Vergabe der Aufträge der Abteilung für Verkehrsplanung über die Holding läuft. Hier gab es zwischendurch nicht optimale Abwicklungen, hier wurde Optimierung vorgeschlagen, die wurde inzwischen umgesetzt. In diesem Sinne ein kurzer Bericht über die Prüfung der Verkehrsplanung. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt**

33) StRH – 28265/2007

Anschaffung und Errichtung von Brunnen  
in den Bezirken Liebenau und St. Peter

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat! Es geht um die Anschaffung der Errichtung von Brunnen im Bezirk Liebenau und St. Peter. Es ist heute die unendliche Geschichte, ich hoffe, es ist der letzte Teil, der letzte Akt, der Vorhang fällt und zwar wir haben uns im Kontrollausschuss in den Sitzungen vom 21. April 2008, am 14. Mai 2008, am 9. Juni 2008 sowie in den Sitzungen am 26. Juni 2012 und am 8. Oktober 2012 eingehend beraten und sind zu dem Schluss gekommen, dass wir dem Gemeinderat empfehlen, diesen Akt endlich zu beenden. Weil das, was wir uns vorgestellt haben, haben wir nicht bekommen oder nur teilweise, aber wir wollen aus dem nicht eine große Geschichte machen und ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatterin: GR.<sup>in</sup> Binder**

NT 34) MD-045041/2012

Informationsbericht zu Städtekoalition  
gegen Rassismus, 10-Punkte-Aktionsplan  
Maßnahmenkatalog 2013 bis 2015

GR.<sup>in</sup> **Binder**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Ehre, das Aktionsprogramm, das Drei-Jahres-Aktionsprogramm der Städtekoalition gegen Rassismus vorzustellen. Wie Sie alle wissen, auf Initiative der UNESCO 2004 ist Graz per Gemeinderatsbeschluss 2006 dieser Städtekoalition beigetreten, Geschäftsführung für diese Städtekoalition liegt beim Integrationsreferat und alle drei Jahre wird ein neues Aktionsprogramm erstellt (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*). Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei ein paar Personen recht herzlich für die Mitarbeit bedanken. Zuerst einmal bei Brigitte Köksal vom Integrationsreferat und bei Dr. Klaus Stadl vom ETC, aber auch bei Daniela Grabowatz von der Anti-Diskriminierungsstelle, bei der Frau Maggie Jansenberger, unsere unabhängige Frauenbeauftragte, bei Frau Dr. Zwanzger von der Magistratsdirektion, bei Uli Taberhofer, beim Karl-Heinz Herper, beim Thomas Rajakovics. Es waren alle Fraktionen eingeladen, hier mitzuarbeiten, aber es haben nicht alle Fraktionen mitgearbeitet. Lassen Sie mich nur kurz ein paar wichtige Punkte aus diesem Aktionsprogramm vorstellen, die neu hinzugekommen sind. Einige Punkte des Aktionsprogramms sind ja abgearbeitet worden, ich darf nur erinnern an den Menschenrechtsbericht, der immer wieder erstellt wird, ich darf erinnern an die Einrichtung der Anti-Diskriminierungsstelle, wo ja Graz die Infrastruktur bereitstellt. Diesbezüglich hat ja Graz ein paar Schritte weitergetan, aber neu im Aktionsprogramm ist zum Beispiel das Anliegen, eine Einstellungsstudie im Magistrat und in den Bezirksämtern (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) zu machen, da geht es um Einstellungen und Haltungen von MitarbeiterInnen des Magistrates und der Bezirksämter. Neu im Programm ist auch der Hinweis, dass geeignete Informationsmaterialien erstellt werden sollen in Zusammenarbeit zwischen Anti-Diskriminierungsstelle und Integrationsreferat zu den Rechten von

Opfern und wo sie sich auch hinwenden können. Ich darf auch hinweisen darauf, dass eine Überprüfung der Förderungsvergaben durchgeführt werden sollen. Ich darf hinweisen, darauf, dass es zum ersten Mal in Zusammenarbeit mit der Karl-Franzens-Universität auch zu einer Sommerschule kommen soll, zu einer Sommerschule zu Menschenrechten und menschlicher Sicherheit auf lokaler Ebene und ich darf auch hinweisen, dass es 2014 das erste Mal auch zu einem großen Menschenrechtsfest in der Stadt Graz kommen soll. Ich bitte um Annahme dieses Aktionsprogramms der Städtekoalition gegen Rassismus. Danke (*Applaus Grüne*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Integration, Menschenrechte und internationale Beziehungen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz stimmt dem beiliegenden Maßnahmenkatalog 2013 bis 2015 zum 10-Punkte-Aktionsplan der Städtekoalition gegen Rassismus zu.
2. Der Maßnahmenkatalog ist nach Unterfertigung durch den Herrn Bürgermeister an die Geschäftsführung der Städtekoalition und die UNESCO zu übersenden.

GR.<sup>in</sup> **Binder**: Ich nehme noch eine Wortmeldung in Anspruch. Es sind zwei Punkte, die uns in der Besprechung und Bearbeitung dieses 10-Punkte-Programms wichtig waren, leider herausgekommen aus dem Programm. Der eine Punkt betrifft die irregulär aufhältigen Personen in Graz, denn im Unterschied zu Deutschland genießen diese Personen bei uns kein Duldungsrecht und das heißt, dass sie auch keinen Zugang zum Grundrechtsschutz haben auf der einen Seite, es gibt zwar im Gesundheitsbereich die Marienambulanz, wo sie sich hinwenden können, aber sie sind auch besonderen Ausbeutungsverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt. Ich weiß, dass die Stadt hier sehr sensibel vorgehen muss, vor allem besonderes

Augenmerk darauf aber auch zu legen hat auf irregulär minderjährige Personen, die hier in Graz ankommen. Und der zweite Punkt, der auch sicherlich eine große Wirkung hätte und wo ich (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) mir auch wünschen würde, dass die Stadt Graz sich diesem Punkt auch stellt und hier ein gutes Konzept entwickelt, wäre ein Gütesiegel für chancengleiche Betriebe, das heißt, also für Betriebe, die Maßnahmen setzen, um der Chancengleichheit sehr nahe zu kommen beziehungsweise sich um Chancengleichheit enorm bemühen. Das wäre natürlich, in Nürnberg gibt es das übrigens, und das wäre natürlich schon auch ein schönes Zeichen der Stadt Graz, solche Betriebe mit einem Gütesiegel auszuweisen. Die sind aber leider aus dem Programm herausgenommen worden. Danke vielmals (*Applaus Grüne*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Schneider**

2. NT 42) MD-39874/2010-96

Dringlicher Antrag vom 5. Juli 2012  
betreffend Rückabwicklung des Projekts  
„FF Graz“  
Bericht

GR. **Schneider:** Sehr geehrte Damen und Herren! Im vorliegenden Bericht wird der dringliche Antrag vom 5. Juli betreffend Rückabwicklung des Projekts Freiwillige Feuerwehr Graz behandelt. Es sind in diesem dringlichen Antrag verschiedene Fragen aufgeworfen worden, wo es zunächst einmal um die Einsatzstatistik der Freiwilligen Feuerwehr Graz geht. Hier wurde aufgeschlüsselt, was von 2009 bis 2012 an Einsätzen durchgeführt wurde, 2009 waren es zum Beispiel 469 Einsätze, 2010 ein Höchststand an 511 Einsätzen, das hat sich bis 2012 auf nur mehr 168 Einsätze zurückentwickelt. Dafür gibt es Gründe, nämlich dass diese 168 Einsätze, die

momentan bis jetzt gemacht wurden, heuer in erster Linie Brandsicherheitswachdienste sind, sprich: bei Veranstaltungen für die entsprechende Sicherheit gegen Brände und andere Katastrophenereignisse Wache zu halten. Grundsätzlich muss man sagen, dass das und gewisse Hilfsdienste für die Berufsfeuerwehr den absoluten Großteil der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr ausmachen inzwischen. Es gibt inzwischen eine Vereinbarung zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Graz und der Grazer Berufsfeuerwehr, wie die Aufgaben verteilt sind, das ist eben die Mithilfe im Großschadensfall natürlich, im Katastrophenfall, die Erledigung der Brandsicherheitswachdienste, die jetzt eben einen Großteil der Tätigkeit ausmacht, die Führung der Feuerwehrjugend in Graz und zweimal in der Woche eine Bereitschaft in der Wache Kroisbach. Soviel einmal zur momentanen Situation der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Graz. Es sind dann verschiedene andere Fragen, zum Beispiel, wie wird die Situation aussehen, falls es die Freiwillige Feuerwehr Graz nicht mehr gibt. Grundsätzlich deckt die Berufsfeuerwehr Graz ja alle Tätigkeiten und alle Nötigkeiten ab, bei Großschadensfällen können natürlich Feuerwehren aus der Umgebung von Graz zur Hilfe gerufen werden, umgekehrt beteiligt sich ja auch die Berufsfeuerwehr Graz bei größeren Ereignissen auch außerhalb von Graz an Einsätzen. Außerdem kann in Extremfällen, so wie das ja in Österreich üblich ist, dann auch weiter hinaus zurückgegriffen werden. Die sogenannten Brandsicherheitswachdienste können entweder von der Berufsfeuerwehr wie früher erledigt werden, was tatsächlich zu höheren Preisen allerdings für diese Brandsicherheitswachdienste gibt, die müssen aber nicht von der Feuerwehr, sondern können auch von Fremdanbietern, die qualifiziertes Personal stellen, abgewickelt werden. Im dringlichen Antrag vom 5. Juli wurde auch die Frage gestellt, wie eine Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt werden könne. Es zeigt sich, dass das tatsächlich nicht übermäßig einfach ist, eine Freiwillige Feuerwehr kann sich durch Beschluss der Wehrversammlung laut dem Steirischen Feuerwehrgesetz selbst auflösen, sie kann von der Gemeinde nur unter gewissen Umständen, nämlich dann, wenn die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr nicht erfüllt wird, diese Kriterien sind in

der Dienstordnung der steirischen Freiwilligen Feuerwehren festgeschrieben, die wird vom Feuerwehrverband beschlossen und muss dann von der Landesregierung bestätigt werden, so eine Dienstordnung liegt vor und sieht zum Beispiel im § 1 eben vor, dass in 80 % der Alarme innerhalb von sieben Minuten die Feuerwehr am Einsatzort eintreffen muss. Wenn dieses Kriterium nicht erfüllt ist, darf durch Gemeinderatsbeschluss die Freiwillige Feuerwehr wieder aufgelöst werden. Es ist in dem Zusammenhang schon bemerkenswert, das Steirische Feuerwehrgesetz, wie schwierig es ist, eine Feuerwehr auch wieder aufzulösen, das wird im Zusammenhang mit den Gemeindezusammenlegungen sicher noch sehr interessant werden, hier auch Feuerwehren dann zusammenzulegen. Das Gesetz sieht das nämlich eigentlich nicht vor, dass man Feuerwehren auflöst, wenn sie diese Kriterien erfüllen.

*Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Das ist interessant. Das Gesetz sieht es nicht vor, die Freiwillige Feuerwehr aufzulösen.*

GR. **Schneider:** Ja, das ist sehr interessant, ich finde das auch sehr interessant. Das Gesetz macht es sehr schwierig, dass eine einmal gegründete Feuerwehr, eine einmal von einer Gemeinde gegründete Feuerwehr wieder aufgelöst wird von der Gemeinde.

*Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Leider...*

***Zwischenruf GR. Schröck: Kann man die Zwischenrufe des Klubobmannes bitte einstellen.***

GR. **Schneider:** Leider, weil es sollte ja doch in der Autonomie, die ja in der jeweiligen Gemeinde liegen, die Koordination und auch den Mittelaufwand, was den Katastrophenschutz und die Feuerwehren angeht, steuern zu können auch. Es wird außerhalb von Graz, und für Graz war auch eigentlich von der Intention des Steirischen Feuerwehrgesetzes niemals vorgesehen, dass eine Freiwillige Feuerwehr existiert, weil es ja, und weil auch entsprechend in diesem Gesetz die Rahmenbedingungen geschaffen sind, eine leistungsfähigere Berufsfeuerwehr sogar existieren muss.

***Zwischenruf GR. Hohensinner: Es gibt auch Betriebsfeuerwehren, die Freiwillige Feuerwehren sind.***

GR. **Schneider:** Also diese Möglichkeiten hätten wir nach dem Gesetz ja auch gar nicht, das zu ersetzen. Auf der anderen Seite, und darauf können wir in Österreich auch stolz sein, dass außerhalb der großen Städte ein sehr gut funktionierendes System von Freiwilligen Feuerwehren besteht. In Graz ist allerdings keine notwendig. Der Bericht spricht weiterhin noch davon, dass, das war auch noch eine Frage, die natürlich im Kontrollausschuss debattiert wurde, inzwischen, was die Gebarung der Freiwilligen Feuerwehr angeht, ein Beschluss herbeigeführt wurde, dass der Stadtrechnungshof auch die Kasse der Freiwilligen Feuerwehr Graz kontrollieren darf. Auch das ist übrigens im Steirischen Feuerwehrgesetz nicht vorgesehen, dass es eine



ausreichende Kontrolle durch entsprechende Institutionen der Kassen der Freiwilligen Feuerwehren gibt, das kann man ruhig auch noch entsprechend ergänzen. Soweit der Bericht, vielen Dank für die Verfassung des Berichtes. Sehr schade ist, es gibt ja viele offene Fragen, auch aus dem Kontrollausschuss, es ist da noch nicht alles geklärt, was auch zu großen Problemen führt, gerade mit der Finanzgebarung und der Koordination der Freiwilligen Feuerwehr in Graz. Schade, dass der Herr Bürgermeister nicht den Weg zu uns in den Ausschuss gefunden hat, um hier auch mit den Ausschussmitgliedern im Feuerwehrausschuss zu diskutieren. Er muss das natürlich nicht, aber es hätte wahrscheinlich einige Fragen, die jetzt eben noch offen sind, vielleicht schon im Vorfeld geholfen zu beantworten. Ich muss auch sagen, alle anderen Stadtregierungsmitglieder kommen in die entsprechenden Ausschüsse, nur der Herr Bürgermeister leider nicht, nicht nur in diesem Fall nicht. Vielleicht bessert sich das in Zukunft auch noch und man kann Dinge insofern auch schneller ausdiskutieren und Lösungen finden. Ich danke für die Aufmerksamkeit (*Applaus Grüne*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

***Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 17.00 Uhr den Vorsitz.***

GR. **Herper:** Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde ja schon von der ÖVP-Fraktion seit Stunden befragt, wie, was und was sich da abspielen wird

zur Freiwilligen Feuerwehr. Nun bin ich hier am Pult. Ich verhehle nicht, dass ich mit dem Stück nur zum Teil eine Freude habe. Ich habe das Stück vor drei Wochen zurückstellen lassen und einige Fragen gestellt. Ich bedanke mich auf jeden Fall für die Gesprächsbereitschaft beim Branddirektor, beim Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Andreas Rieger, der sich zumindest bemüht, das, was in den letzten drei Jahren da passiert, ist zum Teil ein Sittenbild abgegeben hat, in bessere Bahnen zu führen, das unterstelle ich ihm, dass er das wirklich will. Ich bedanke mich beim Mag. Hübl, dass er einige der Fragen mit dem Magistratsdirektor, die ich gestellt habe, beantwortet hat und in das Stück eingefügt hat. Einige Dinge sind Selbstverständlichkeiten, die Eingang gefunden haben, manche Dinge sind einfach nur Zitate aus dem Steiermärkischen Feuerwehrgesetz, aber ich sehe zumindest das redliche Bemühen. Du, Herr Bürgermeister, hast ja angekündigt, du würdest heute auf Fragen antworten geben wollen, nicht in den Ausschuss zu kommen, aber hier im Plenum Antworten zu geben, die wir noch zu stellen hätten und zu stellen haben aufgrund auch der Debatte und der Aussagen, die im Kontrollausschuss getätigt worden sind. Der Kontrollausschuss hat am Montag, dem 10., am 10. Oktober, am Montag, dem 9. Oktober, einen gemeinsamen Beschluss gefasst und den Stadtrechnungshofdirektor, und das ist nicht irgendwer, sondern das Kontrollorgan des Gemeinderates, gebeten, an dich heranzutreten, gerade aufgrund der Aussagen, die Persönlichkeiten im Kontrollausschuss getätigt haben und die sehr widersprüchlich und zumindest Konsequenzen nach ziehen würden, dir, Herr Bürgermeister, die Protokolle der Kontrollausschusssitzungen zu übermitteln, weil der Kontrollausschuss auch der Ansicht war, die Entscheidung im Verfassungsausschuss sei letztendlich auch relevant, diese offenen Fragen, die noch anstehen und die zu klären wären, anzusprechen und Auskunft zu erhalten und zwar dem Verfassungsausschuss gegenüber. Wie wir alle wissen, gibt es sozusagen eine Verpflichtung im Kontrollausschuss, dies nicht an die Öffentlichkeit zu bringen, was hier protokolliert und ausgesagt worden ist, weil es könnte inkriminierend für die Person sein und das würde den Datenschutz und den Persönlichkeitsrechten widersprechen. Deswegen beantrage ich jetzt an dieser Stelle hier laut

Geschäftsordnung dieses Gemeinderates die Unterbrechung der öffentlichen Sitzung und beantrage auch dementsprechend nach Geschäftsordnung dieses Gemeinderates die Fortführung der Beratung dieses Tagesordnungspunktes in einer nicht öffentlichen Sitzung, da Informationen aus dem Kontrollausschuss, die ich ja hier nicht öffentlich kundtun kann, Herr Stadtrechnungshofdirektor, in die weiteren Beratungen und in die Fragestellung an dich, Herr Bürgermeister, einfließen müssen und sollen. Insbesondere sprechen ja auch datenschutzrechtliche Gründe und ähnliche Fragen dagegen und ich würde um diese Beschlussfassung über diesen Antrag ersuchen. Danke herzlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Hoher Gemeinderat, das ist relativ einfach, nachdem das ja auch das letzte Nachtragsstück ist und wir jetzt sowieso in wenigen Minuten zu den dringlichen Anträgen zu kommen haben, würde ich dann vorschlagen, dass wir diesem Wunsch nachkommen und dass wir das im vertraulichen Teil als Stück mitbehandeln, dass wir vielleicht jetzt nur fünf Minuten lüften, weil der Wunsch auch da ist, dass wir auch eine kurze Pause machen und dass wir uns in fünf Minuten oder zehn Minuten dann wieder hier treffen und dass wir dann gleich zu den dringlichen Anträgen kommen und das dann in der vertraulichen Sitzung behandeln (*Applaus ÖVP*). Gibt es dagegen einen Einwand? Dann bitte ich jetzt um die Abstimmung, wer dafür ist, dass wir dieses Stück im vertraulichen Teil behandeln, bitte um ein Zeichen mit der Hand. In der nicht öffentlichen Sitzung. Jetzt werden wir abstimmen, bitte wieder Platz zu nehmen, dass wir zählen können. Also der Antrag, den der Herr Klubobmann Herper gestellt hat, lautet, dass wir jetzt im Anschluss gleich eine vertrauliche Sitzung jetzt machen, dann müsste ich alle und darf ich alle Gäste auf der Galerie nach der Abstimmung dann bitten hinauszugehen. Die Abstimmung selbst kann dann wieder auch öffentlich stattfinden. Wer dafür ist, dass wir jetzt gleich einen vertraulichen Teil anhängen und das vertraulich behandeln, ich bitte um ein Zeichen mit der Hand.

***Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt gibt es keine Pause, es war der Wunsch, dass wir das sofort behandeln, das werden wir jetzt auch tun.

***Unterbrechung des Gemeinderates von 17.15 Uhr bis 17.59 Uhr.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt kommen wir auch zur Abstimmung über das Gemeinderatsstück. Wer für das Gemeinderatsstück ist bitte ein Zeichen mit der Hand.

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***

***Der Zusatzantrag von GR. Schröck wurde mit Mehrheit angenommen.***